



5. Sitzung, Montag, 27. Mai 2019, 14:30 Uhr

Vorsitz: Dieter Kläy (*FDP, Winterthur*)

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| 2. Genehmigung einer Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum | 3 |
| Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. März 2019 | |
| Vorlage 5482 | |
| 3. Mehr Augenmass beim Hochwasserschutz | 11 |
| Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 206/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2019 | |
| Vorlage 5484 | |
| 4. Objektkredit für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas..... | 16 |
| Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 18. September 2018 | |
| Vorlage 5454 | |
| 5. Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil..... | 20 |
| Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Januar 2019 | |
| Vorlage 5474 | |

6. Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil	26
Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 12. Februar 2019	
Vorlage 5473	
7. Ladestationen-Offensive: Jetzt Elektromobilität erleichtern	31
Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2018 zum Postulat KR-Nr.137/2016 und gleichlautender Antrag der KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. September 2018	
Vorlage 5460	
8. Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau Werkhof Bülach	38
Antrag des Regierungsrates vom 20 Juni 2018 und geänderter Antrag der KPB Kommission für Planung und Bau vom 26. Februar 2019	
Vorlage 5468a	
9. Initiative zur Änderung des Energiegesetzes.....	50
Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2018 zur Einzelinitiative KR-Nr. 56/2016 und KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. März 2019	
Vorlage 5402a	
10. Verschiedenes	61
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Genehmigung einer Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 26. März 2019
Vorlage 5482

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Am 28. Oktober 2013 stimmte der Kantonsrat dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» zu. In der darauffolgenden Referendumsabstimmung vom 28. September 2014 stimmte auch die Zürcher Stimmbevölkerung der neuen Bestimmung im Planungs- und Baugesetz deutlich zu, wonach den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, bei planungsrechtlichen Änderungen in ihrem Siedlungsgebiet einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen festzulegen.

Nach dem Volksentscheid benötigte die Verwaltung vier Jahre Zeit für die Ausarbeitung der nun vorliegenden Verordnung, was sowohl den Initianten wie auch den Kommunen einiges an Geduld abverlangte. Die Übersetzung des Paragraphen 49b in eine von allen Gemeinden praktizierbare Verordnung bedurfte zudem einer breiten Vernehmlassung. Gestützt auf die Ergebnisse aus dieser Vernehmlassung und den Rückmeldungen der Wohnbaukommission, musste der Verordnungsentwurf erneut überarbeitet werden. Das nun vorliegende Regelwerk gibt den Gemeinden ein nützliches Instrumentarium, das sie bei der qualitativen Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt.

Wenn Grundeigentümer durch Planungsmassnahmen wie Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne höhere Ausnutzungsmöglichkeiten erhalten, sollen sie in Zukunft von der Gemeinde verpflichtet werden können, einen Teil der Wohnungen im preisgünstigen Segment – nach Grundsätzen der Kostenmiete – zu erstellen. Diese Neuregelung stellt eine spezielle Form des Mehrwertausgleichs dar, welche als Ergänzung zu der Vorlage 5434 (*Mehrwertausgleichsgesetz, MAG*) gesehen werden kann. Ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum wirkt sich auf die betroffenen Grundstücke wertmindernd aus. Als Folge davon reduziert sich dessen Verkehrswert bei der Bemessung des Mehrwerts, was zu einer tieferen oder gar keiner Mehrwertabgabe führt. Eine zusätzliche koordinierende Bestimmung zwischen dem Mehrwertausgleichsgesetz und der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum entfällt daher.

Den Gemeinden wird mit der vorliegenden Verordnung ein grösserer Handlungsspielraum eingeräumt. Somit können sie den Mindestanteil

an preisgünstigen Wohnungen bei der Revision ihrer Bau- und Zonenordnung künftig selber festsetzen – theoretisch wären sogar 100 Prozent möglich, was aber selten der Fall sein wird. Das bedingt jedoch, dass sowohl die Sonderbauvorschriften als auch die Bestimmungen über Arealüberbauungen gegenüber der Grundordnung eine Mehrausnutzung erlauben. Mindestanteile an preisgünstigem Wohnraum können auch im Rahmen von Gestaltungsplänen festgelegt werden. Jedoch gilt zum Schutz des Eigentums ausdrücklich die Bestandesgarantie. Gemäss geltender BZO (*Bau- und Zonenordnung*) dürfen bestehende Ausnutzungsmöglichkeiten nicht nachträglich mit einer Pflicht zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum verknüpft werden, auch kann die Ausnutzungsziffer zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum nur auf hierfür geeigneten Grundstücken bewilligt werden. So sind zum Beispiel Kleinstparzellen oder Grundstücke mit bestehendem Stockwerkeigentum nicht für den Bau von preisgünstigem Wohnraum geeignet. Die planungsrechtlichen Massnahmen in den Gemeinden werden gemäss Paragraf 89 des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) von der Baudirektion genehmigt. Somit untersteht die Festsetzung der Mindestanteile an preisgünstigem Wohnraum einer übergeordneten Kontrolle.

Das Kernstück der vorliegenden Verordnung bildet ein ausgeklügeltes System für die Berechnung von preisgünstigen Mietzinsen. Wohnungen, die zur Erfüllung des Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum erstellt werden, unterstehen nicht mehr den Preisbildungsmechanismen des freien Wohnungsmarktes. Preisgünstiger Wohnraum darf bezüglich Gesamtinvestitionskosten, Erstellungskosten und wertvermehrenden Erneuerungskosten pauschalierte Höchstwerte nicht übersteigen. Die Anforderung an Preisbildung und Wohnungsgröße werden wie bei der Wohnbauförderung über ein Punktesystem mit den zulässigen Investitionskosten verknüpft. Um die Mietzinse gemäss Paragraph 49b dauerhaft zu sichern, werden auch die Nebenbestimmungen im Grundbuch vermerkt. Somit müssen unter anderem künftig auch wertvermehrende Massnahmen, die normalerweise keiner Baubewilligung unterstehen, von der Gemeinde genehmigt werden.

Schliesslich sind die Gemeinden angehalten, neben der planungsrechtlichen Festlegung des Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum auch die entsprechenden Belegungsvorschriften zu erlassen, damit die preisgünstigen Wohnungen jenen Menschen zugutekommen, die auch wirklich darauf angewiesen sind.

Die Kommission für Planung und Bau hat das Geschäft an drei Sitzungen beraten und einstimmig genehmigt.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich dem Rat, die Verordnung zu genehmigen. Besten Dank.

Domenik Ledegerber (SVP, Herrliberg): Die Zürcher Stimmberechtigten möchten den Gemeinden die Möglichkeit geben, bei Auf- oder Einzonungen einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen vorzuschreiben. Die vorliegende Verordnung ermöglicht die Umsetzung dieses Anliegens. Die neuen sehr komplexen und marktverzehrenden Bestimmungen im PBG entsprechen nicht der Philosophie der SVP. Wir sind sehr gespannt, welche Gemeinden gewillt sind, die komplizierten Bestimmungen und Vorgaben in die Praxis umzusetzen. Wir halten der Verordnung zugute, dass sie die Planungsautonomie der Gemeinden berücksichtigt und mit den bewährten Instrumenten der Wohnbauförderung vereinbar ist.

Aus diesen Gründen respektiert die SVP den Volkswillen und stimmt der Verordnung zu.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wohnen ist ein Grundrecht, denn alle brauchen zum Leben ein Dach über dem Kopf. Und genau deshalb muss Wohnen zwingend bezahlbar sein. Leider ist das für Personen mit kleinen und mittleren Einkommen heutzutage nicht immer der Fall. So geben die unteren Einkommensklassen 20 bis 45 Prozent ihres Einkommens für die Miete aus.

Ein Grund für diesen Missstand ist einerseits die an sich erfreuliche Attraktivitätssteigerung des Kantons Zürich, welche zu einer wachsenden Bevölkerung führt. Der Hauptgrund ist aber die Tatsache, dass Boden ein nicht vermehrbares Gut ist. So können diejenigen, die Boden und Immobilien besitzen, bei steigender Nachfrage immer höhere Gewinne abschöpfen auf Kosten der Mieterinnen und Mieter. Da gleichzeitig die Hypothekarzinsen, welche den grössten Teil der Kosten ausmachen, weiterhin auf einem historischen Tief bleiben, schröpfen Immobilienunternehmen enorme Gewinne ab. Als Folge davon funktioniert der Wohnungsmarkt nicht mehr für alle Bevölkerungsgruppen. Viele Personen – darunter oft auch ältere Menschen insbesondere aber auch junge Familien – sind gezwungen, in viel zu teuren Wohnungen zu leben oder wegzuziehen.

Seit 1980 sind die Mieten im Kanton Zürich um mehr als 100 Prozent angestiegen, während die allgemeine Teuerung in dieser Zeitspanne viel geringer war. Das führt dazu, dass ein immer grösserer Teil des Einkommens für die Wohnungsmiete ausgegeben werden muss. Dadurch sinkt die Kaufkraft eines Grossteils der Bevölkerung. Würden

in allen Wohnungen in der Schweiz monatlich 100 Franken weniger an Gewinnen abgeschöpft, würde sich die Kaufkraft der Bevölkerung um 5 Milliarden Franken erhöhen.

Das Fehlen bezahlbarer Wohnungen hat entsprechend auch für unseren Kanton negative Auswirkungen. Dadurch, dass die Menschen keine bezahlbare Wohnung in der Nähe ihres Arbeitsortes finden, werden Pendlerdistanzen grösser, die Kosten für die Infrastruktur wachsen und die Zersiedelung nimmt zu.

Die Bundesverfassung statuiert in den Sozialzielen, dass sich Bund und Kantone dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Auch die Zürcher Kantonsverfassung hält explizit fest: Kanton und Gemeinden fördern den gemeinnützigen Wohnungsbau und das selbstbewohnte Wohneigentum.

Eine Untersuchung des statistischen Amtes zeigt ferner auf, dass die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus aus verschiedenen Gründen auch für die Staatsfinanzen von Nutzen ist beispielsweise durch Einsparungen von AHV- und IV-Zusatzleistungen und Sozialhilfeleistungen im zweistelligen Millionenbereich. Es ist deshalb überfällig, dass die Verordnung über preisgünstigen Wohnraum endlich in Kraft tritt, denn bereits vor 5 Jahren hat das Volk mit einer satten Mehrheit von annähernd 60 Prozent der PBG-Änderung für mehr günstigen Wohnraum zugestimmt. Diese Verzögerung der Umsetzung des Volkswillens ist nur ein weiteres Beispiel der verfehlten Politik der bisherigen Mehrheit der vergangenen Legislatur, in der zukunftsfähige Lösungen nicht nur blockiert, sondern auch verzögert und verhindert wurden.

Die SP stimmt der vorliegenden Verordnung entsprechend einstimmig zu.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die FDP wird die Verordnung ebenfalls genehmigen. Dies ist auch Teil des Kompromisses, den wir in der KPB über den Mehrwertausgleich getroffen haben. Die Volksinitiative über einen gemeindefreundlichen Mehrwertausgleich wurde dann in der Folge zurückgezogen, denn diese hatte ebenfalls preisgünstige Mietwohnungen gefordert, was nun mit der Verordnung erfüllt ist. Die FDP akzeptiert den Volksentscheid vom 28. September 2014 zur Einführung des neuen Paragrafen 49b PBG, welcher mit der Verordnung umgesetzt wird.

Unsere Bedenken sind dennoch weiterhin vorhanden. Eine planungsrechtliche Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum nach 49b PBG ist einen Mehrwertausgleich eigener Art. Dieser

Umstand ist bei der Bemessung des Mehrwerts zu berücksichtigen. Der Verkehrswert wird reduziert werden müssen, da die betroffenen Grundstücke eine geringere Renditeerwartung haben. Verringert sich der Verkehrswert, fällt auch die Mehrwertabgabe tiefer aus.

Positiv an der Verordnung ist, dass vieles den Gemeinden überlassen wird. Es ist davon auszugehen, dass vor allem die Städte die Höhe des Anteils preisgünstiger Wohnungen sehr hoch ansetzen werden. Die Frage bleibt daher bestehen, ob dies dem Ziel nicht widerspricht, dass eben in urbanen Zentren verdichtet werden soll. Die Bereitschaft eines Grundeigentümers zu investieren, wird durch einen hohen Anteil nicht gerade gefördert.

Noch eine letzte Bemerkung: Wenn die Bautätigkeit zurückgeht, wird weniger investiert. Und wenn weniger investiert wird, werden weniger Wohnungen gebaut. Gerade weniger Wohnungen beziehungsweise mehr Wohnungen würden eine tiefere Nachfrage generieren, was wiederum tiefere Mietzinsen bewirkt. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben es schon mehrmals gehört: Mit der Zustimmung zu dieser Verordnung schaffen wir eigentlich einen Spezialfall des Mehrwertausgleiches. Den Inhalt will ich nur ganz kurz nochmals erwähnen. Zu den Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung ergeben, hat sich Andrew Katumba bereits ausführlich geäussert.

In den Städten und den urbanen Gebieten gibt es nun aber die Möglichkeit, die Zonen grösserflächig aufzuzonen und so beispielsweise Vorgaben zu preisgünstigen Wohnungen zu machen, die sich dann eher in den unteren Stockwerken befinden, während die teureren Wohnungen oben sein werden. Insgesamt wird es aber vermutlich so sein, dass es nur wenige Fälle sein werden, die mit dieser Spezialregelung realisiert werden. Die meisten Kommunen werden eher warten, bis das MAG in Kraft ist und die Verordnung genehmigt ist.

Im September 2014 haben wir im Kanton Zürich dieser Gesetzesänderung zugestimmt. Jetzt, fünf Jahre später, sind wir soweit, dass wir die Verordnung genehmigen. Im März 2013 haben wir dem Raumplanungsgesetz zugestimmt; die Umsetzungsvorlage fehlt im Kanton nach wie vor, sollte dann aber genehmigt werden. Wenn es dann nochmals so lange dauert, bis die Verordnung für den Mehrwertausgleich genehmigt sein wird und in Kraft treten kann, könnte es dann sein, dass sie noch viel wichtiger sein wird in der städtebaulichen Entwicklung, als wir heute denken.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Grünen befürworten die Verordnung über den preisgünstigen Wohnungsbau. Bezahlbare Mieten sind auch eine Voraussetzung für eine gute Durchmischung der Wohnquartiere. Vorlagen, welche sich dafür einsetzen, finden in der Bevölkerung viel Unterstützung. Die vorliegende Verordnung ermöglicht es den Gemeinden bei einer Erhöhung der Ausnützung, einen Mindestanteil von preisgünstigem Wohnraum anzulegen. Die Verordnung wird als Kann-Formulierung vorgelegt. Damit bleibt die Autonomie der Gemeinden gewahrt – sie müssen nicht, aber sie können davon Gebrauch machen. Eine kantonale Regelung ist vorteilhaft. Setzen die Gemeinden das Instrument um, so sind die Details bereits weitgehend geregelt, und es braucht keine weiterführenden zusätzlichen Regelungen. Auch für die Investorinnen, Bauherren und Baufrauen sind einheitliche Regeln im ganzen Kanton vorteilhaft. Die Verordnung ist mit dem Gesetz über den Mehrwertausgleich abgestimmt. Dieser wird durch den preisgünstigen Wohnungsbau entsprechend vermindert.

Wir hoffen, dass mit dieser Vorlage von der Möglichkeit, an geeigneten Stellen preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren, häufiger Gebrauch gemacht wird.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Nun liegt sie also zur Genehmigung vor, die Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum. Dabei handelt es sich um ein komplexes, um nicht zu sagen, um ein kompliziertes Regelwerk, mit dem der Volkswillen aus dem Jahr 2014 umgesetzt werden soll.

Vorläufig bleibt allerdings wohl offen, ob mit der Verordnung die beabsichtigten und der Bevölkerung in Aussicht gestellten wohnpolitischen Ziele erreicht werden können, oder ob es nicht im Gegenteil einen preistreibenden Effekt geben wird, bei dem die Mieten ansteigen werden. Auch dürfte bei den ausführenden Gemeinden mit der Verordnung der Verwaltungsaufwand mithin die Bürokratie merklich ansteigen.

Wir werden sehen, was die Verordnung bringen wird. Die CVP-Fraktion wird die Verordnung genehmigen, wohl auch in Anbetracht des historischen MAG-Kompromisses.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Verordnung schon detailliert beschrieben. Es wird genau bestimmt, wann Wohnraum als preisgünstig eingestuft wird, wie die Mietzinsen berechnet werden und wo die Höchstwerte liegen. Preisgünstiger Wohnungsbau ist im immer dichter besiedelten

Kanton zunehmend wichtig, damit Personen mit niedrigerem Einkommen, auch Familien, sich überhaupt Wohnraum leisten können. Es geht weiter darum, dass die knapper werdenden Bodenressourcen den Spekulationen entzogen werden. Im Übrigen fördert und unterstützt die EVP seit jeher preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau. Wir genehmigen die Verordnung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Das Wichtigste vorweg: Die Alternative Liste wird der Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum zu stimmen beziehungsweise sie genehmigen. Sie ist wichtig, und wir hoffen, dass sie in den Gemeinden ihren Nutzen entfalten kann und die Gemeinden davon auch Gebrauch machen.

Auf allfällige inhaltliche Verbesserungen will ich nicht weiter eingehen, da wir bekanntlich hier im Saal nicht über einzelne Bestimmung der Verordnung bestimmen können. Jedoch müssen wir von der AL an dieser Stelle anmerken, dass inzwischen einige Zeit vergangen ist, seitdem das Volk am 28. September 2014 dem entsprechenden Gesetz zugestimmt hat. Erst vier Jahre danach, nämlich am 11. Juli 2018, hat der Regierungsrat eine entsprechende Verordnung dem Kantonsrat geschickt. Heute, fast fünf Jahre danach, stimmen wir darüber ab. Dies ist unseres Ermessens nach zu lange, und wir müssen dies monieren. Da aber der hierfür verantwortliche Baudirektor (*Altregierungsrat Markus Kägi*) nicht mehr in diesem Ratssaal tätig ist und er der heute Morgen geäusserten Kritik entkommen ist, sind wir guter Dinge, dass dies unter Martin Neukom (*Regierungsrat*) in Zukunft speditiver vonstatten gehen wird. In diesem Sinn genehmigen wir die Verordnung.

Regierungsrat Martin Neukomm: Ich muss Manuel Sahli recht geben: Es hat ungewöhnlich lange gedauert, bis diese Verordnung vorliegt. 2014 war die Abstimmung; es hat also rund fünf Jahre gedauert, bis wir sie nun genehmigen können. Ich muss aber Markus Kägi ein kleines bisschen in Schutz nehmen, weil eine Extraschlaufe mit der Stadt Zürich nötig war, wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat. Deshalb hat es ein bisschen länger gedauert.

Wir reden über die Verordnung über den Artikel 49b im PWG (*preisgünstige Wohn- und Gewerberäume*), der besagt, dass die Gemeinden einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum ausscheiden können, wenn sie eine höhere Ausnutzung ermöglichen – das ist zusätzlich zum Mehrwertausgleich möglich. Jetzt stellt sich die Frage: Was heisst preisgünstiger Wohnraum? Das muss irgendwo geregelt werden. Genau diese Frage beantwortet diese Verordnung, in dem sie genau definiert,

welches die Kriterien sind, die den Wohnraum als preisgünstig einstuften. Da geht es um die Kostenmiete und um wie viel das dann effektiv kosten darf, damit es noch als preisgünstig gilt.

Domenik Ledergeber hat vorhin in seinem Votum gesagt, dass das marktverzerrend sei. Das stimmt. Das ist marktverzerrend. Ich glaube, das war auch die Absicht der Stimmbevölkerung 2014. Vermutlich hat sie damit sagen wollen, dass die Wohnungspreise, die der Markt produziert, zu hoch sind. Ich denke, in diesem Bereich müssen wir ein bisschen vorsichtig sein. Wenn der Markt hier zu stark spielt, dann könnte es zu einer sozialen Entmischung kommen, das heisst, dass sich in den Zentren nur noch wohlhabende Menschen eine Wohnung leisten können, und das könnte wiederum zu sozialen Problemen führen. Ich denke, das ist sicher einer der Punkte, dem man hier entgegenwirken will: Zu schauen, dass die Quartiere immer noch gut durchmischt sind. Ob es zu diesem Effekt kommen wird, Herr Wiederkehr, werden wir in ein paar Jahren sehen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diese Verordnung zu genehmigen. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.–II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5482 zuzustimmen und die Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Mehr Augenmass beim Hochwasserschutz

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2018 zum Postulat KR-Nr. 206/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 26. März 2019

Vorlage 5484

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat fordert, den bürokratischen Aufwand der Gemeinden bei der Umsetzung der Gefahrenkarten zu Hochwasser- und Massenbewegungen zu reduzieren. Insbesondere sollen die Gemeinden abschliessend für die Umsetzung der Massnahmen zuständig sein.

Hochwasserschutz ist wichtig und notwendig, vor allem in Zeiten des Klimawandels. Gemäss der Kantonsverfassung obliegt dem Kanton und den Gemeinden der Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren, zu diesem gehören bekanntlich Hochwasser. Nicht nur werden die 100- und 300-jährigen Hochwasser bedrohlicher in ihrem Ausmass, sondern das Schadenspotenzial im Siedlungsgebiet steigt. Wurden vor nicht allzu langer Zeit in den Kellern noch vor allem Sachen wie Kartoffeln und Äpfel gelagert, wurden die Kellerräume zunehmend anders genutzt und dadurch immer wertvoller. Tiefgaragen sind die Regel und nicht ganz günstige technische Geräte, die eher schlecht auf grössere Wassermengen reagieren, befinden sich zigfach in Kellerräumen und müssen im Falle eines Hochwassers ersetzt werden. Dies hat bei den Fachorganisationen zu einer Empfehlung des Objektschutzes geführt, die sich am 300-jährigen Hochwasser orientiert. Es geht nun darum, wie die Umsetzung des Hochwasserschutzes vonstattengeht respektive worin die Aufgabe der Gemeinden besteht.

Wenn man die Antwort zum Postulat anschaut, sieht man, dass sich der wesentlich grössere Teil des Berichtes des Regierungsrates mit der Regelung befasst, wie sie hätte sein können, wenn das neue Wassergesetz in Kraft getreten wäre. Darin hätten sich die Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden klar zugunsten der Gemeinden verändert und die Unterstützung hätte auch zugenommen, auch wäre das Anliegen des Postulates vollumfänglich erfüllt gewesen. Da das Wassergesetz aber abgelehnt wurde, bleiben die Regelungen nach dem bestehenden Recht bestehen.

Es bleibt also nun beim geltenden Recht. Da wird im Wasserwirtschaftsgesetz im Paragraf 22 Abs. 4 geregelt, dass die Baudirektion zuständig ist für die Genehmigung beim Objektschutz, bei Neubauten,

wesentlichen Umbauten oder Zweckänderungen im baurechtlichen Verfahren, das heisst, die Kompetenz des Kantons bei den Gefahrenkarten ist ganz klar geregelt.

Ob der Hochwasserschutz in Zukunft gesetzlich anders geregelt wird, ist heute noch unklar. Die Frage ist, ob es zu einem Wassergesetz 2.0 kommt. Wie dieses dann im Bereich des Hochwasserschutzes ausgestaltet würde, ist heute noch unklar und steht in den Sternen. Wie wichtig die Kritik am Hochwasserschutz beim Wassergesetz für den Abstimmungsausgang war, war in der Kommission stark umstritten. Wie der Rat in Zukunft gedenkt, dies im Bereich Hochwasserschutz zu regeln, ist heute offener denn je. Es ist eine Geschichte mit Fortsetzung. Das Postulat kann allerdings in der heutigen Form so abgeschrieben werden. Wir werden sehen, was die Zukunft bringt.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Die Postulanten sind allesamt Gemeinde- und Stadtpräsidenten, wohl sogenannte «gebrannte» Kinder, die vermutlich eher negative Erfahrungen mit den übertriebenen bürokratischen Aufwänden gemacht haben – sei es beim Erstellen oder beim Umsetzen von Gefahrenkarten, Gefahrenkarten zum Hochwasserschutz oder zu Massenbewegungen. Die unterzeichnenden Gemeinde- und Stadtpräsidenten verlangen auch ein letztes Wort in den Projekten, denn sie wissen ja am besten, wie die Situation sich in ihrer Ortschaft präsentiert.

Ob die teilweise übertriebenen Aktivitäten in den Zürcher Amtsstuben dem abgetretenen Baudirektor (*Altregierungsrat Markus Kägi*) zugeschrieben sind, wage ich zu bezweifeln – oder ich kann es zumindest zu wenig beurteilen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die bürokratischen Aufwände bei diesen Themen unter dem neuen Regierungsrat *Martin Neukom* kaum abnehmen werden. Parallel dazu wird der administrative Aufwand für die Gemeinden ebenfalls hochgehalten. Auch dort wird kaum eine Erleichterung zu spüren sein. All die Spezialisten und Theoretiker, die bereits eine Anstellung beim Kanton haben oder in nächster Zeit noch erhalten werden, wollen ja beschäftigt sein.

Das Anliegen fand jedoch Gehör im Gesetz 5164. Dies war auch der Grund, warum man sich für eine Abschreibung entschieden hat. Nun, wir wissen alle: Geschäft 5164 ist das Wassergesetz. Rot-Grün hat es mit dem Argument der Privatisierung fertiggebracht, das ausgewogene Gesetz mit dem falsch informierten Souverän zu bodigen.

Nach Abwägen zwischen einer weiteren Sistierung und der Abschreibung hat sich die SVP entschieden, der Abschreibung zuzustimmen. Wir sind jedoch gespannt, wie es in Sachen Wassergesetz in unserem

Kanton weitergeht. Es ist leider zu befürchten, dass das Mitgestaltungsrecht der Gemeinden von der neuen Ratsmehrheit möglichst geringgehalten wird. Dies wird die bürgerliche Seite dann dazu bewegen, mit neuen Vorstössen die Interessen der Gemeinden zu stützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mit diesem Postulat versuchten die Postulanten von FDP, SVP und CVP Stimmung gegen den Hochwasserschutz im Speziellen und für seine Abschwächung im Wassergesetz im Besonderen zu machen. Wir kennen das Resultat: Das Stimmvolk – mein Vorredner Martin Haab hat es als ein bisschen dümmlich beschimpft, aber das sollte er in Zukunft unterlassen – hat das Wassergesetzbachab geschickt, weil es unter anderem gemerkt hat, dass es nicht gescheit ist, im Zeichen der Klimaerwärmung und grösster Wetterrisiken ausgerechnet beim Hochwasserschutz zurück zu buchstabieren. Insbesondere die GLP hat ja immer wieder und erfolgreich auf die Bedeutung des konsequenten Hochwasserschutzes hingewiesen, wofür wir dankbar waren.

Genutzt hat also das Postulat gar nichts und findet hoffentlich auch keine Nachahmer mehr, denn während einer laufenden Gesetzesrevision ein Postulat einzureichen, für das man in der Kommission locker eine Mehrheit erreichen könnte, war schon ein spezielles Manöver und eine eigentliche Beschäftigungstherapie für die Verwaltung.

Hochwasserschutz muss ernst genommen werden. Die grossen Konzepte und Projekte wie an der Sihl und im Raum Flughafen zeigen, dass die Baudirektion ihnen Taten folgen lassen will. Unsere Unterstützung ist ihr dabei sicher. Für den Hochwasserschutz gilt im Übrigen dasselbe wie für den planerischen Gewässerschutz: die Ausscheidung der Gewässerräume und die Revitalisierung von Gewässern. Es gilt nämlich, die guten Vorgaben vom Bund endlich mit der nötigen Entschlossenheit und dem nötigen Tempo umzusetzen. Dazu brauchen wir jetzt keine neuen Auflage von jahrelangen Arbeiten an einem umfassenden Wassergesetz, die einfach nur Verzögerungen bringen. Wir sind zuversichtlich, dass das Parlament die dafür nötigen Mittel sprechen wird. Vielleicht hilft ja auch die FDP, die verzögerten kombinierten Projekte von Hochwasserschutz und Revitalisierung rascher voranzubringen.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung zu.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Da der Erstunterzeichner, Martin Farner, heute nicht anwesend sein kann, darf ich in seinem Namen sprechen. Das Hauptziel dieses Vorstosses war, dass dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» nachgelebt wird. Wer

eine Aufgabe hat, muss sie abschliessend erfüllen können, ohne von staatlicher Seite durch Genehmigungspflicht gegängelt zu werden. Die Gemeinden sind durchaus in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben im Rahmen ihrer kommunalen Tätigkeit abschliessend zu erfüllen.

Leider haben wesentliche Teile unseres Postulates wegen der Ablehnung des Wasserschutzgesetzes keine explizite gesetzliche Grundlage mehr. Daher kommt der Motion 118/2019 «Ein modernes Wassergesetz ohne Privatisierung» eine entsprechend zusätzliche Bedeutung zu. Das Verfassungsprinzip der Verhältnismässigkeit muss aber auch beim Hochwasserschutz greifen. Es ging und geht mir weder darum, die Bedeutung des Hochwasserschutzes klein zu reden noch die Gefahrenkartierung grundsätzlich in Frage zu stellen. Hingegen war und ist es mir ein Anliegen, dass die Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum haben, um ihren Verpflichtungen im Hochwasserschutzbereich nachkommen zu können. Stossend war in der Vergangenheit insbesondere, dass Begehungen ohne die kommunalen Behörden oder das zuständige Bausekretariat durchgeführt wurden. Wir hoffen sehr, dass dies künftig anders sein wird. Ganz grundsätzlich ist die Zero-Risiko-Kultur in Frage zu stellen. Hochwasserschutz ja, aber mit einem Minimum an Bürokratie und unter Einhaltung der Verhältnismässigkeit von angeordneten Massnahmen.

In diesem Sinne stimmen wir der Abschreibung des Postulates zu.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Bei der Anhörung in der KEVU zeigte sich der Erstpostulant zufrieden. Seine Anliegen wurden im Wassergesetz bei der Behandlung in der KEVU berücksichtigt. Aber, wie Sie alle wissen, wurde das Wassergesetz weggespült, und wir stehen wieder auf Feld «Null».

Die Grünliberalen möchten dieses Feld «Null» möglichst rasch verlassen und haben deshalb eine Motion mitunterzeichnet, die den Regierungsrat auffordert, einen neuen Entwurf zu machen, der die Argumente aus der Volksabstimmung aufnimmt. Wichtig ist uns dabei, dass das Gesetz im ordentlichen Prozess erarbeitet wird, und wir nicht in eine Situation geraten wie beim gescheiterten Strassengesetz, bei dem sich zahlreiche, zum Teil sich widersprechende Vorstösse angesammelt haben und wir es seit 2011 immer noch nicht geschafft haben, eine Revision zu verabschieden.

Die Grünliberalen sehen im Vorstoss von Martin Farner primär das Anliegen, die Gemeinden besser bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen einzubeziehen und nicht etwa eine Schwächung des Hochwasserschutzes. Diesem Anliegen stehen wir offen gegenüber. Unsere Kritik zum ungenügenden Hochwasserschutz im Wassergesetz richtete sich nämlich primär gegen den zu tiefen Standard bei Objektschutzmassnahmen und hat damit wenig mit der Rollenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu tun.

Unabhängig von der Erfüllung oder Nicht-Erfüllung des Postulats infolge der Wassergesetz-Abstimmung sind wir für Abschreibung und möchten so die Erarbeitung eines neuen Wassergesetztes mit möglichst wenig Ballast beladen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Vorstösse mit dem Wort «Augenmass» im Titel sind mir mittlerweile suspekt, denn Augenmass heisst hier offenbar so ziemlich alles. Das gilt auch hier für den Hochwasserschutz.

In diesem Postulat bedeutet Augenmass nichts weniger, als dass neu die Gemeinden statt der Kanton für die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen abschliessend zuständig sein sollen, und dies, obwohl der Kanton die Hochwasserrisiken ermittelt, und dies, obwohl der Kanton über ein langjähriges und über ein nötiges Wissen über die Anforderungen im Hochwasserbau und im Hochwasserschutz verfügt.

Wir müssen uns da nicht weiter aufhalten, denn das Postulat ist Schnee von gestern. Es hatte den unschönen Zweck, auf die laufenden KEVU-Beratungen zum Wassergesetz Einfluss zu nehmen. Wenn man dann schaut, was bei diesen Beratungen herausgekommen ist, ist es nicht viel. Es gab keine Anträge zur Kompetenzverschiebung im Hochwasserbau zu den Gemeinden. In der a-Vorlage finden wir lediglich ein paar barocke Schnörkel, welche Gemeindekompetenzen unterstreichen, ungeachtet der Tatsache, dass Kanton und Gemeinden beim Hochwasserschutz ohnehin immer – und zum Glück – auch zusammenarbeiten müssen. Auch zum nötigen Handlungsspielraum – was immer ein schönes Wort ist – gab es keine Anträge. Also, Sie haben Ihr eigenes Postulat insofern nicht ernst genommen.

Inzwischen hat die Stimmbevölkerung das Wassergesetz bachab geschickt. Dies nicht zuletzt auch wegen der viel zu niedrigen Hochwasserschutzziele für Gebäude, die dieser Rat – gegen den Willen der mitlinks Parteien – ins Gesetz schreiben wollte. Hier von Zero-Risiko-Politik zu sprechen, Christian Schucan, dünkt mich relativ fahrlässig. Es ging um zeitgemässe und den aktuellen klimatischen Veränderungen

entsprechende Hochwasserschutzziele bei den Objekten festzuschreiben. Daran halten wir auch weiterhin fest.

Angesichts des klaren Volksentscheids gegen das Wassergesetz ist das Postulat obsolet und kann abgeschrieben werden.

Regierungsrat Martin Neukomm: Aktuell ist es so, dass die Hochwasserschutzmassnahmen der Gemeinden vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) genehmigt werden müssen, beim Kanton in der Baudirektion. Das Postulat will ja unter anderem, dass diese Genehmigung von den Gemeinden abschliessend vorgenommen werden kann, das heisst, dass diese Extraschlaufe zum AWEL, zur Baudirektion, nicht mehr nötig ist.

Das Wassergesetz – das wurde bereits mehrfach betont – hätte dies aufgenommen, es wurde aber abgelehnt. Jetzt haben Sie diese Motion für eine Neuauflage des Wassergesetzes eingereicht. Ich weiss nicht, ob Sie es gesehen haben: Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen und eine entsprechend neue Version – oder vielleicht mit einer sehr ähnlichen Version – des Wassergesetzes nochmals vorzulegen. Das heisst: Das Anliegen dieses Postulates könnte dann im neuen Wassergesetz aufgenommen werden, sofern die Motion zu einem neuen Wassergesetz überwiesen wird. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 206/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Objektkredit für die Radwegglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chondel in der Gemeinde Rorbas

Antrag des Regierungsrates vom 16. Mai 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 18. September 2018

Vorlage 5454

Ratspräsident Dieter Kläy: Ziffer I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wie eingangs schon erwähnt: Der Titel ist sehr ausführlich und erklärt schon ziemlich viel. Auf der Weiacherstrasse von der Solistrasse bis zum Ortseingang von Rorbas besteht eine rund 3 Kilometer lange Lücke im kantonalen Velonetz. Diese Lücke soll nun gemäss dem kantonalen Velonetzplan, welche dem Objekt «B10» des Radwegkonzepts des Kantons Zürich entspricht, geschlossen werden. Mit dem vorliegenden Projekt soll auf der Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse und dem Ortseingang von Rorbas ein von der Strasse abgetrennter Rad- und Fussweg gebaut werden. Die zum Teil instabilen Hänge auf der Südseite sollen mit Kunstbauten gegen Erdrutsche gesichert werden.

Mit dem vorliegenden Bauprojekt soll darüber hinaus der Werterhalt der Weiacherstrasse als kantonale Hauptverkehrstrasse sichergestellt werden. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates geben auch die Gemeinden Bülach und Rorbas grünes Licht für die Umsetzung. Sie sind überzeugt, dass mit den geplanten baulichen Massnahmen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht wird.

Die Kosten für das Vorhaben werden vollständig vom Kanton getragen. Von den Gesamtkosten von insgesamt 10'893'000 Franken entfallen gebundene Ausgaben von über 5'254'000 Franken auf die Instandsetzung der bestehenden Strasse inklusive der Entwässerung und den Randabschlüssen. Der Regierungsrat beantragt einen Objektkredit von über 5'639'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung in der Leistungsgruppe 8400. Dieser Betrag ist der Ausgabenbremse unterstellt.

Die Kommission für Planung und Bau hat das Geschäft einstimmig genehmigt. Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, der Vorlage und somit dem unveränderten Antrag der Regierung zuzustimmen. Besten Dank.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Die SP stimmt dem Objektkredit für die Radweglückenschliessung über die Wagenbrechi zu. Der Neubau eines von der Fahrbahn abgetrennten Rad- und Fussweges bringt eine Verbesserung für Velofahrerinnen und Fussgängerinnen. Damit soll die bestehende Radweglücke gemäss dem kantonalen Velonetzplan geschlossen werden, die Lücke im kantonsübergreifenden, regionalen Routenplan.

Die SP unterstützt die vorgesehenen Massnahmen und stimmt dem Kreditantrag zu.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört: Ein Projekt, das durchaus gelungen ist, dass gleichzeitig eben ein abgetrennter Rad- und Fussweg erstellt wird, die Hangsicherung und die Instandsetzung des Fahrbahnbelags gemacht werden können.

Von den insgesamt 11 Millionen Franken fällt knapp die Hälfte auf den Unterhalt – das sind also gebundene Ausgaben – und rund 5,6 Millionen Franken sind Neuinvestitionen, über die wir heute entscheiden.

Das Projekt ist sinnvoll, und wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Sanierung gleichzeitig in Angriff genommen wird, um Synergien zu nutzen und die gesamte Baustellenzeit möglichst kurz zu halten.

Der Abschnitt ist viel befahren, und es ist sinnvoll, dass der Veloverkehr auf diesem Abschnitt separat geführt wird. Wir möchten aber auch festhalten, dass sich die SVP weiterhin dafür einsetzen wird, dass künftige Radwege – wenn immer möglich – auf den bestehenden Strassen beziehungsweise im Flurstrassennetz gebaut werden. So können eben Fruchtfolgeflächen geschont und künftige Unterhaltskosten insgesamt verringert werden. In diesem Fall wurde keine Fruchtfolgefläche beansprucht; was wir sehr begrüssen.

Die SVP stimmt der Vorlage zu. Herzlichen Dank.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Wer heute eine Verbindung mit dem Velo von Rorbas nach Glattfelden oder Eglisau sucht, nutzt entweder widerwillig die durch Lastwagen vielbefahrene Strasse über die Wagenbrechi oder nimmt den landschaftlich wunderschönen Weg über Freienstein und die Tössegg, eine für Geniesser sicher zu bevorzugende Variante. Wer aber das Velo nicht ausschliesslich als Freizeitgerät nutzt, wird den Zeitverlust nicht hinnehmen können.

Die Route über die Wagenbrechi ist in der aktuellen Ausgestaltung der Strasse und dem hohen Verkehrsaufkommen von Lastwagen und Individualverkehr mit hohem Tempo eine Mutprobe für Radfahrer. Dies ist sicherlich mit ein Grund, weshalb der Abschnitt im Velonetzplan der Planungsregion Zürcher Unterland als Netzlücke mit Schwachstellen gekennzeichnet ist.

Wie erwähnt, werden rund 10,9 Millionen Franken für das Projekt aufgewendet werden, davon sind 5,6 Millionen Franken für den Radweg bestimmt. Der Rest wird gebunden in den baulichen Unterhalt der Strasse fliessen.

Aus dem vorliegenden Projekt ist nicht ersichtlich, wie der Anschluss an den bestehenden Radweg im Bereich Heimgarten weitergeführt

wird. Es ist zu hoffen, dass nicht eine Lücke zwischen dem bestehenden Radweg und dem geplanten klaffen wird.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Projekt zu und erhofft sich ein schnelles Fortschreiten bei der Realisierung der Veloinfrastruktur im Kanton.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Mit dem Objektkredit von rund 5,6 Millionen Franken soll zwischen Bülach und Rorbas ein neuer Rad- und Fussweg gebaut werden, ausserdem sollen mit dem Geld instabile Hänge entlang der bestehenden Strasse gegen Erdrutsche gesichert werden.

Mit dem neuen, von der Fahrbahn getrennten Radweg wird die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht, sowohl jener des Langsam- als auch des motorisierten Individualverkehrs. Zudem wird mit dem neuen Radweg eine Lücke im kantonalen Velo-Netz geschlossen.

Der Regierungsrat hat ferner die gebundene Ausgabe von etwas mehr als 5 Millionen Franken bereits bewilligt. Damit wird die Fahrbahn instandgesetzt, die sich aktuell in einem schlechten Zustand befindet.

Die CVP-Fraktion wird diesen Kredit deshalb unterstützen.

Regierungsrat Martin Neukomm: Es gibt zu diesem Projekt nicht sonderlich viel zu sagen. Es handelt sich um einen Objektkredit von 5,6 Millionen Franken für einen Radweg von Rorbas nach Bülach, im Volksmund «Wagäbrechi» genannt.

Es ist eine nicht ganz flache Route; es ist ein bisschen anstrengend. Es ist eine Route mit rund 60 Höhenmeter. Doch mit den heutigen E-Bikes ist das wahrscheinlich für viele gut zu bewältigen. Ich denke, dieses Projekt trägt dazu bei, dass das Radfahren sicherer und attraktiver gestaltet werden kann, sodass diejenigen, die bereit sind, das Velo zu nehmen, es auch tun, wenn es eben sicher und attraktiv genug ist.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesen Objektkredit zu genehmigen. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben somit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5454 zuzustimmen und den Objektkredit zu bewilligen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung eines Objektkredits für den Ausbau der 383 Zürichstrasse in der Stadt Adliswil

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 29. Januar 2019

Vorlage 5474

Ratspräsident Dieter Kläy: Ziffer I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission Planung und Bau (KPB): Die Bevölkerungszahl von Adliswil wächst kontinuierlich; alleine das Entwicklungsgebiet Dietlimoos im Norden von Adliswil hat ein Potenzial von knapp 100'000 Quadratmeter Nutzfläche. In unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich entsteht in den nächsten Jahren ein neues Stadtquartier. Das Areal grenzt östlich an die Autobahn A3 und westlich an die Zürichstrasse. Im Zusammenhang mit der kommunalen Siedlungsentwicklung der Gebiete Dietlimoos und Sunnau in Adliswil

soll die Zürichstrasse zu einer städtischen Verkehrsader mit entsprechend höheren funktionalen und gestalterischen Anforderungen umgebaut werden.

Die Westumfahrung Zürich, N4, bezweckt, den Verkehr zu kanalisieren und gezielt in die Stadt Zürich zu lenken. Im Sihltal soll der Verkehr primär über die Sihltalstrasse nach Zürich geführt werden. Um allfällige Ausweichrouten nach Zürich einzudämmen, sind an der Zürichstrasse Dosierungsmassnahmen geplant. Zwischen dem Feuerwehrdepot der Stadt Adliswil in der Tüfi und dem Autobahnanschluss A3 sollen drei Lichtsignalanlagen eingebaut werden. In der Strassenmitte entsteht eine rund 400 Meter lange Busspur. Die Buslinie 184 zwischen dem Bahnhof Adliswil und dem Bahnhof Wollishofen soll gegenüber dem motorisierten Individualverkehr mit einer Lichtsignalanlage bevorzugt werden. Zudem sollen im Projektperimeter alle sieben Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut und alle Fussgängerquerungen mit Mittelinseln gesichert werden. Der Veloverkehr wird mittels Radstreifen oder über kombinierte Rad- und Gehwege durch den Abschnitt geführt. Schliesslich soll im ganzen Abschnitt das Entwässerungssystem saniert und verschiedene Werkleitungen sowie die Strassenbeleuchtung ersetzt werden.

Zwei Punkte gaben in der Kommission Anlass zur Diskussion:

Erstens, die Dauer der Sanierung von über zwei Jahren wurde von einigen Mitgliedern der Kommission als äussert lange beurteilt. Seitens der Baudirektion wurde die Bauzeit damit begründet, dass die Zürichstrasse während der gesamten Bauzeit nicht gesperrt wird und gleichzeitig zahlreiche Werkleitungen erneuert werden müssen.

Zweitens, von einigen Kommissionsmitgliedern wurde die Befürchtung geäussert, dass die Kapazität der Strasse beeinträchtigt wird. Zwar soll die Zürichstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet werden, jedoch soll diese andererseits den Mehrverkehr des neu entstandenen Quartiers aufnehmen. Die Problematik wurde insbesondere auch angesichts des neuen Verfassungsartikels, der bei Kapazitätsminderung einen Ausgleich im umliegenden Strassennetz fordert, genauer angesehen.

Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf insgesamt auf 14'260'000 Franken. Davon übernimmt der Kanton 8'640'000 Franken und die Stadt Adliswil einen Anteil von 5'800'000 Franken. Da der Beitrag der Stadt Adliswil prozentual von der gesamten Bausumme abhängt und somit variieren kann, bewilligt der Kantonsrat eine Bruttoausgabe. Von den Gesamtkosten entfallen gebundene Ausgabe von 1'800'000 Franken für die Instandsetzung der bestehenden Strasse.

Im Namen der einstimmigen Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, dem unveränderten Antrag der Regierung zuzustimmen.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten kann ich mich kurzfassen: Die reduzierte Debatte dieses Geschäftes wiederspiegelt die Einigkeit der Kommissionmeinung, ebenso der Beschluss des Stadtrates von Adliswil. KPB-Kostenfragen und punktuelle Fragen zu baulichen Details wurden unter Bezug eines Referenzprojektes beim Bahnhof Horgen als Erfahrungswert beantwortet.

Das Geschäft ist unsererseits trotz Dosierungsmassnahmen in Kombination mit Busbevorzugungsanlagen unbestritten. Die SVP begrüßt den Ausbau, welcher auch Instandstellungsarbeiten beinhaltet, der Zürichstrasse in der Stadt Adliswil mit dem Ziel, dass der Verkehr von und nach Langnau am Albis auf der Sihltalstrasse bleibt, und nicht die Route über die Zürichstrasse nach Wollishofen in die Stadt nimmt, ein Umstand, den ich als Arbeitsweg zum Besuch, von der Stadt Zürich nach Langnau am Albis zu verwalteten Liegenschaften, zur Genüge kenne.

Die SVP steht hinter diesem Geschäft und stimmt somit dem Objektkredit zu.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wir haben es gehört: Mit dem Bau der Westumfahrung und der damit verbundenen Entlastung des Sihltals wird der Verkehr nach Zürich primär über die Sihltalstrasse geführt. Und, um den Ausweichverkehr nach Zürich einzudämmen, hat der Kanton im Abschnitt bis zur Grenze der Stadt Zürich verschiedene Dosierungsmassnahmen in Kombination mit Busbevorzugungsanlagen geplant. Damit soll selbstverständlich erreicht werden, dass der Verkehr von und nach Langnau auf der Sihlstrasse verbleibt, und nicht die Ausweichroute nach Wollishofen in die Stadt wählt.

Das Projekt ist sinnvoll; die Stadt Adliswil war in die Planung involviert und ist mit dem Projekt einverstanden. Verbesserungen für den Langsamverkehr und ÖV sind zudem wichtige Bestandteile des Projektes.

Es ist erfreulich, dass der Kanton Zürich je länger je mehr bei Strassenanierungen diese im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden beurteilt und die Projekte nicht nur reine MIV-Projekte bleiben. Denn gerade angesichts der weiteren Zunahme des Verkehrs braucht es eine Politik, die den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr konsequent stärkt. Besten Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Auch die Fraktion der FDP hat diese Vorlage ausführlich beraten, und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir diesen Objektkredit bewilligen wollen.

Der Ausbau der Zürichstrasse in Adliswil erscheint als gerechtfertigt, gerade vor dem Hintergrund der raschen Gebietsentwicklung, die im Umkreis dieser Strasse stattfindet und auch künftig stattfinden wird. Es macht somit durchaus Sinn, dass die Zürichstrasse dahingehend neugestaltet wird, dass sie primär den lokalen Mehrverkehr bewältigen kann, und nicht weiter als Durchfahrtstrasse genutzt wird. Dafür ist nämlich die nahe Sihltalstrasse vorgesehen.

In diesem Projekt ziehen Kanton und Gemeinde am selben Strick. Die Standortgemeinde stützt das Vorhaben und zahlt auch kräftig mit. Auch der Mix von öffentlichem und privatem Verkehr scheint ausgewogen zu sein; es gibt für niemanden einen Kapazitätsabbau, wohl aber eine Mittelpur für den Bus, die – je nach Pendlerstrom – in die eine oder andere Richtung befahren werden kann. Das ist durchaus ein sinnvoller Ansatz, der wert wäre, vermehrt im Kanton Zürich geprüft zu werden. Es gibt Velospuren, Velowege, die Umstellung auf LED bei der öffentlichen Beleuchtung, die Weiterführung des sogenannten Trennsystems, das sauberes Metower Wasser vom Schmutzwasser trennt. Es sind dies alles kleine, handfeste, unspektakuläre, in der Summe aber nicht ganz unbedeutende Schritte in die richtige, nachhaltige Richtung, ganz ohne grossartige Symbole, dafür umso zielführender und effizienter und in der Sache ungleich nützlicher als so manche epische Debatte.

Die FDP empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wer Strassen sät, der erntet Verkehr. Mit dem Bau der Westumfahrung hat auch die Stadt Adliswil mittlerweile mit einigem Mehrverkehr zu kämpfen. Alle Autobahnausfahrten Richtung Stadt Zürich sind Nadelöhr. Hier stehen die Fahrzeuge täglich im Stau. Man kann es wohl niemandem übelnehmen, wenn Schleichwege benutzt werden. Davon kann die Gemeinde Kilchberg übrigens auch ein Liedchen singen.

Die Zürichstrasse ist einer dieser Schleichwege und soll nun für rund 12 Millionen Franken saniert werden. Um den Ausweichverkehr durch die Stadt Adliswil einzudämmen, sind im Bereich Tiefackerstrasse bis zur Stadtgrenze von Zürich verschiedene Dosierungsmassnahmen in Kombination mit Busbevorzugungsanlagen geplant. Die Grünen und die CSP begrüssen diese Massnahmen, vor allem die separate Buslinie und verbesserte Fußgängersicherheit.

Im Vorfeld gaben aber die drei Lichtsignalanlagen zu reden. Das Dosierungssystem passt nicht allen, weil damit die Ausweichroute durch die Stadt Adliswil erschwert wird. Gut so. Was wir wiederum bemängeln, ist die Planung für das Velonetz. Auch hier wird nur ein Velostreifen statt eines sicheren Velowegs geplant. Wenn mit dem Verkehrsdosierungssystem dem Schleichverkehr ein Riegel geschoben werden soll, wird die Zürichstrasse auch in Zukunft trotzdem noch viel Verkehr bewältigen müssen, zumal auf dieser Strecke auch neue Stadtteile und Gewerbezonen entstehen und somit wieder mehr Verkehr anziehen. Danke.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Einleitend möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Als Stadtpräsident von Adliswil stehe ich der Gemeinde vor, welche unmittelbar vom in Beratung stehenden Projekt betroffen sein wird. Als Stadtrat war ich am 8. Mai 2018 an der Beratung und Beschlussfassung im Adliswiler Stadtrat beteiligt.

Ich danke dem Präsidenten der KPB, Andrew Katumba, für die anschauliche Präsentation des Bauvorhabens und den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern danke ich für die wohlwollenden Rückmeldungen.

Vor gut einem Jahr hat die Adliswiler Exekutive den Verpflichtungskredit von rund 5,8 Millionen Franken bewilligt und freigegeben. Das Projekt «Sanierung Zürichstrasse Nord» ist aus Überzeugung befürwortet worden. Dies aus mehreren Gründen, denn die Zürichstrasse führt in Adliswil durch ein Entwicklungsgebiet, in welchem in den kommenden Jahren mehrere Hundert Wohnungen neu entstehen, dies im Einklang mit dem regionalen Richtplan zur baulichen Entwicklung und zur ermöglichen des im Kanton Zürich angestrebten Wachstums.

Adliswil hat sich auf die Entwicklung im neuen Quartier vorbereitet. Der Spatenstich für das neue öffentliche Schulhaus ist im Sommer 2018 erfolgt; die Aufrichtung wurde am Donnerstag vergangener Woche gefeiert. Umso wichtiger ist es, dass nun auch die Verkehrsinfrastruktur der heute schon – vor allem an den morgendlichen und abendlichen Spitzenstunden – gut ausgelasteten Zürichstrasse modernisiert wird. Diese Modernisierung soll zu einer Aufwertung für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner führen.

In mehreren Durchgängen wurde das Projekt – wir haben es gehört, es hat eine lange Planungsdauer – entwickelt, und es wurden Lösungen für eine normengerechte und preiswerte Realisierung gefunden. Dies war nicht immer einfach, denn die räumlichen Verhältnisse und die Anfor-

derungen aus dem Verkehrsmix waren eine beachtliche Herausforderung. Es ist erfreulich, dass ein ausgewogenes Projekt entstanden ist, welches einen erheblichen Nutzen bringen wird.

Im Regierungsratsbeschluss sind die wesentlichen Elemente wie folgt aufgelistet: Die Zürichstrasse wird mit Lichtsignalanlagen die Verkehrssteuerung in und aus den erwähnten Entwicklungsgebieten ermöglichen; das Projekt beinhaltet eine zentrale Busspur, welche mit den Lichtsignalanlagen eine Busbevorzugung in beide Richtungen ermöglicht. Die entsprechenden Haltestellen sind dann endlich behindertengerecht ausgebaut und für Velofahrer und Fussgänger ist eine durchgängig gesicherte Verkehrsführung vorgesehen, auch werden die Straßenbeleuchtungen durch neue energieeffiziente LED-Leuchtmittel ersetzt. Im Weiteren wird die Stadt Adliswil auch die Werkleitungen in der Zürichstrasse sanieren und ein Trennwassersystem einführen; es werden sogar Vorgaben aus dem Adliswiler Landschaftsentwicklungs-konzept inklusive einer Kleintierdurchführung realisiert.

Sie hören es: Ich bin vom Projekt zum Ausbau der Zürichstrasse in Adliswil überzeugt und stimme gemeinsam mit der CVP dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates zu.

Regierungsrat Martin Neukom: Es handelt sich bei diesem Projekt um eine flankierende Massnahme zur Westumfahrung Zürich, N4. Das Ziel ist es, den Ausweichverkehr nach Zürich, also von Adliswil nach Zürich, über die Zürichstrasse einzudämmen. Deshalb sind dort Dosierungsmassnahmen vorgesehen. Das Ziel ist, dass der Verkehr auf der Sihltalstrasse bleibt. Das Projekt wurde schon mehrfach vorgestellt. Deshalb nur kurz: Es beinhaltet eine separate Busspur, es beinhaltet Schutzinseln für Fussgänger, es beinhaltet behindertengerechte Bushaltestelle sowie eine zusätzliche Veloführung.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Objektkredit von 12,6 Millionen Franken zu genehmigen. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5474 zuzustimmen und den Objektkredit zu bewilligen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau zweier Kreisel an der 388 Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 12. Februar 2019

Vorlage 5473

Ratspräsident Dieter Kläy: Ziffer I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir kommen zur letzten Strassenbauvorlage an diesem Nachmittag.

Das Verkehrsaufkommen auf der Bergstrasse in der Gemeinde Richterswil weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 10'000 Fahrzeugen auf, etwa ähnlich viel wie in der Stadt Adliswil. Um die Verkehrssicherheit zu verbessern, sollen zwei Kreisel erstellt und im Abschnitt Eggstrasse bis zur Seelistrasse eine Radweglücke geschlossen werden. Am 11. Juni 2018 bewilligte die Gemeinde Richterswil mit einem Ja-Stimmenanteil von 76 Prozent den Projektkredit für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Bergstrasse. Nun steht heute

die Abstimmung über den Anteil des Kanton Zürich an. Um was geht es konkret?

Mit dem Bau zweier Kreisel soll einerseits eine Geschwindigkeitsreduktion sichergestellt und andererseits die Verkehrssicherheit des MIV erhöht werden. Ein Kreisel soll am Knoten Beichlen- und Bergstrasse und einer beim Knoten Fälmi- und Bergstrasse entstehen. Mit dem Kreisel bei der Einmündung Fälmistrasse soll die Temporeduktion beim Dorfeingang von Samstagern sichergestellt werden. Beim zweiten Kreisel sollen die beiden kantonalen Strassen, Berg- und Beichlenstrasse, sowie die kommunale Bärenbrügglistrasse miteinander verbunden werden. Zudem sollen fünf Bushaltestellen im Projektperimeter hindernisfrei ausgebaut und die Radweglücke zwischen Eggstrasse und Seelistrasse sollen final geschlossen werden.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 10'900'000 Franken. Davon trägt der Kanton 9'530'000 Franken. Die Gemeinde Richterswil hat einen Beitrag von insgesamt 1'370'000 Franken bewilligt. Der Betrag wird der Gemeinde nach Fertigstellung in Rechnung gestellt. Deshalb ist – wie bei der vorangehenden Vorlage in Adliswil – ebenfalls eine Bruttoausgabe zu bewilligen. Von den Gesamtkosten entfällt eine gebundene Ausgabe von über 4'395'000 Franken auf die Instandsetzung der bestehenden Strasse.

Die Vorlage war in der Kommission für Planung und Bau ebenfalls unbestritten. Zu reden gab erneut die als lange empfundene Bauzeit von 18 Monaten. Auch hier erläuterte die Baudirektion, dass insbesondere die Arbeiten im Untergrund entsprechend Zeit in Anspruch nehmen.

Im Namen der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen somit, dem unveränderten Antrag der Regierung zuzustimmen.

Domenik Ledergeber (SVP, Meilen): Der Verkehr im Kanton Zürich muss fliessen. Die SVP befürwortet die Investitionen in die Hauptverkehrsstrasse Bergstrasse in Richterswil. Auch die Schliessung der Radweglücke im Zusammenhang mit den Strassensanierungsarbeiten ist aus Sicherheitsgründen zu begrüssen.

Die SVP stimmt dem Objektkredit zu.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die notwendige Fahrbahninstandsetzung wird erfreulicherweise dazu genutzt, die Fahrradverkehrstauglichkeit des betroffenen Abschnitts zu verbessern, denn das Verkehrsaufkommen weist einen – wie bereits vom Kommissionspräsidenten ausgeführt

– täglichen Verkehr von doch knapp 10'000 Fahrzeugen auf und belastet die Einmündungen im Gebiet erheblich – mit entsprechenden Risiken für den Veloverkehr.

Um einerseits eine geschwindigkeitsvermindernde Wirkung am Dorfeingang zu erzielen und andererseits die Verkehrssicherheit zu verbessern, werden die geplanten zwei Kreisel erstellt. Das Projekt ist sinnvoll. Die Gemeinde Richterswil war in die Planung involviert und ist mit dem Projekt einverstanden. Verbesserungen für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr und die Verkehrssicherheit sind wichtige Bestandteile des Projektes.

Es ist auch hier – wie schon beim vorangegangenen Geschäft – sehr erfreulich, dass der Kanton dieses Projekt im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden beurteilt und die Verbesserung der Sicherheit für Fuss- und Veloverkehrsteilnehmende Bestandteil der Sanierung ist.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Die FDP-Fraktion hat sich auch diesem zweiten Objektkredit angenommen und wird ihn bewilligen.

Der Bedarf an zwei neuen Kreiseln in Samstagern scheint uns ausgewiesen zu sein, gerade auch, weil es sich um einen Streckenabschnitt handelt mit hoher Unfallhäufung. Die beiden Kreisel und die Schließung der Radweglücken sind dann auch darauf angelegt, die Verkehrssicherheit zu verbessern und insbesondere auch die Velofahrer und die Fussgänger besser zu schützen.

Zu einem Stirnrunzeln hat allerdings geführt – Andrew Katumba hat es bereits gesagt –, dass ein Projekt in diesen doch sehr überschaubaren Dimensionen ganze 18 Monate Bauzeit beanspruchen soll. Die Baudirektion hat die lange Bauzeit zwar mit Verkehrskonzepten und der Optimierung der Abläufe begründet. Es bleibt aus unserer Sicht aber wünschenswert, dass solche Vorhaben künftig ein bisschen zackiger vonstattengehen.

Des Weiteren darf angemerkt werden, dass es sicher richtig ist, dass solche Projekte realisiert werden. Wir zählen auch darauf, dass verkehrstechnische Schwachstellen weiterhin im ganzen Kanton und rasch behoben werden. 10'000 Pendlerinnen und Pendlern werden es uns verdanken – sollten sie sich an uns erinnern.

Wir empfehlen die Annahme der Vorlage für Samstagern.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Noch einmal ein Bauprojekt. Die Grüne/CSP-Fraktion stimmt dem Objektkredit für die Instandstellungsarbeiten sowie dem Neubau von zwei Kreiseln nur zähnekirschen zu. Es ist nur schwer verständlich, wieso statt eines Radwegs wiederum nur

ein Radstreifen geplant ist. Weshalb wird diese Chance für mehr Sicherheit nicht wahrgenommen? Die Hauptstrasse ist eine wichtige Verbindung in die Gemeinden Samstagern und Hütten sowie der Region. Wie im Kreditantrag festgehalten wird, benutzen täglich 10'000 Fahrzeuge diese Strecke Richtung Autobahnanschluss Richterswil. Aber die Hauptstrasse wird auch täglich von vielen Pendlern, die mit dem Velo zur Arbeit oder an die Bahnhöfe Wädenswil/Richterswil fahren, benutzt. Bei der Planung der Instandstellungsarbeiten wurde an alles gedacht: An die Beleuchtung, an die hindernisfreien Bushaltestellen, an die Temporeduktion durch den Kreiselverkehr und so weiter. Aber wenn man schon von einer Lückenschliessung im Radwegnetz spricht, sollte man diese Hauptverkehrsachse mit einem sicheren Veloweg ausrüsten – das ist nämlich ein Unterschied. Die Strasse ist hierfür, meiner Ansicht nach, breit genug.

Wir wünschen uns, dass bei künftigen Instandstellungsprojekten dem Thema Veloweg mehr Sorgfalt geschenkt wird.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion wird dem Objektkredit für den Neubau zweier Kreisel in der Gemeinde Richterswil zustimmen.

Die Projektverantwortlichen erhoffen sich davon eine Geschwindigkeitsreduktion beim Dorfeingang und generell einen besseren Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs, auch soll zwischen der Eggstrasse und Seelistrasse mittels Radstreifen die bestehende Radwegglücke geschlossen werden, nicht zuletzt auch deswegen erhofft man sich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Neben diesen Ausbauarbeiten sollen auch Instandstellungsarbeiten ausgeführt werden. Die dafür nötigen gebundenen Ausgaben hat der Regierungsrat bereits bewilligt. Mit diesen Mitteln soll die Straßenbeleuchtung ersetzt, die Randabschlüsse angepasst und der Fahrbahnbelaag saniert werden. Auch soll im Projektperimeter ein hindernisfreier Ausbau der Bushaltestellen erfolgen.

Die CVP sagt Ja dazu, auch weil für dieses sinnvolle Projekt aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes ein Beitrag von knapp 500'000 Franken an die Kosten zu erwarten ist.

Regierungsrat Martin Neukom: Man kann es auch bei diesem Geschäft wieder kurz machen: Es geht um einen Objektkredit von 6,5 Millionen Franken, um die Verkehrssicherheit Eingang Richterswil zu erhöhen, indem man dort zwei Kreisel erstellt; gleichzeitig wird eine Radweglückenschliessung vorgenommen.

Zu Edith Häusler: Es gibt einen Standard, dass man innerorts nur noch Streifen macht – also Striche am Boden – und ausserorts separate Velowege. Das ist in diesem Fall auch so. Natürlich – ich bin mit Ihnen einverstanden – wäre die Sicherheit besser, wenn wir überall zwischen Autoverkehr und Veloverkehr getrennte Spuren haben könnten. Dies ist gerade in den städtischen und dörflichen Gebieten schwierig, weil der Platz dazu fehlt. Aber ich werde dies bei Gelegenheit anschauen.
Im Namen des Regierungsrates beantrage Ihnen, diesen Objektkredit zu genehmigen. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5473 zuzustimmen und den Objektkredit zu bewilligen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Ladestationen-Offensive: Jetzt Elektromobilität erleichtern

Antrag des Regierungsrates vom 30. Mai 2018 zum Postulat KR-Nr.137/2016 und gleichlautender Antrag der KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 25. September 2018

Vorlage 5460

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat wünscht sich eine Elektromobilitätförderung durch mehr öffentlich zugängliche Ladestationen. Konkret wurde gefordert, dass der Regierungsrat prüfen soll, welche kurz und mittelfristigen Massnahmen möglich sind, um die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit die Anzahl von öffentlich nutzbaren Ladestationen für Elektroautos bei privaten Unternehmen im Kanton Zürich zu steigern ist.

Gemäss dem Bericht des Regierungsrates ist die fördernde Elektromobilität eine gewünschte Massnahme zur Reduktion des CO₂-Ausstosses, da ein Elektroauto über die gesamte Lebensdauer gesehen weniger CO₂ ausstösst als ein erdölbetriebenes Pendant.

Bei der heutigen Situation ist es schwierig, die Übersicht zu behalten, ist sie doch sehr vielfältig. Die Ladestationen werden in der Regel von Privaten angeboten und sind nicht zentral staatlich erfasst. Die Nutzungsbedingungen sind auch sehr unterschiedlich. An gewissen Stationen kann man kostenlos Strom tanken, bei anderen muss man bezahlen. Einige sind normale Stationen, viele sind Schnellladestationen. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die Ladestationen durchaus einen erheblichen Einfluss auf das lokale Stromnetz haben könnte. Ladestationen können einen starken lokalen Bezüger darstellen. Ob dies für das Netz verträglich ist, welches ja ohne diese Ladestationen konzipiert worden ist – vor allem, wenn es jetzt mehrere Ladestationen in unmittelbarer Nähe gibt –, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Aber grundsätzlich können Ladestationen – wie jeder Bezüger – Energie vom Netz beziehen. Der Regierungsrat hält fest, dass man die Rahmenbedingungen für Ladestationen verbessern will. Allerdings schweigt er sich aus, wie das dann genau erfolgen soll und welche Massnahmen notwendig sind.

In der Postulatsantwort findet man leider wenig konkrete Hinweise, wie der Kanton eben dieses Anliegen konkret fördern will. Immerhin, die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) wollen etwas Konkretes tun und bieten insgesamt 20 Schnellladestationen auf Kantonsgebiet an. Nach zwei Sitzungen ist es der KEVU zwar immer noch etwas unklar, was nun tatsächlich vom Kanton unternommen wird, um diesbezüglich

die Elektromobilität zu fördern, aber grundsätzlich kann das Postulat abgeschrieben werden. Danke.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Das Postulat empfehlen auch wir zur Abschreibung und danken ganz herzlich dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Sie werden feststellen, dass ich ein Mitunterzeichner dieses Postulates bin, der einzige noch Anwesende in dieser Legislatur. Sie werden sich sicher gefragt haben, weshalb, da es sich bei der Forderung nach dieser Ladestationen-Offensive nicht um ein Kernthema der SVP handelt. Wenn man es genau anschaut, sehen Sie aber die Differenz zum Geschäft, welches auf der Traktandenliste auf Position 18 (KR-Nr. 297/2017) steht. Bei unserem Postulat ging es eben genau darum, im freiheitlichen Sinn die Möglichkeiten nicht zu verhindern, gerade im privaten Bereich zu fördern, ohne mit Subventionen zu hantieren, aber halt auch Vorschriften und Verbote zu beseitigen, damit auch die Privaten einen hohen Anreiz haben, Ladestationen zu installieren, denn der Nutzen der Elektromobilität steht ausser Frage; sie ist ein Beitrag, kann ein Beitrag sein, nicht die alleinige, aber vor allem im städtischen Bereich zur Erreichung gewisser Klimaziele und sie ist lärmtechnisch natürlich auch im städtischen Bereich interessant.

Es ist auch einiges in letzter Zeit gegangen. Das Postulat wurde im Jahr 2016 eingereicht. Die drei Jahre haben doch auch einiges auf dem Markt bewegt. Die Fahrzeuge werden gekauft; es gibt immer mehr Angebote und auch immer mehr Ladestationen. Auch sind die Reichweiten dieser Fahrzeuge wesentlich besser geworden, sodass es vielleicht etwas an Dringlichkeit verloren hat. Das wird auch in der Antwort gut ausgewiesen. Es wird auch erwähnt, dass jetzt Ladestationen auch auf Autobahnraststätten installiert werden – der Bund hat diese ausgeschrieben; es geht dort in grossen Schritten und rasch voran. Auch hat praktisch jedes Parkhaus eine Anzahl an grünen Parkplätzen. Somit hat sich die Sache mehr oder weniger von selbst erledigt.

Wir sind mit der Beurteilung des Regierungsrates einverstanden und schreiben das Postulat ab. Ich danke Ihnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): «Jetzt die Elektromobilität erleichtern», ist ein richtig kämpferischer Titel. Doch damit hört es leider schon bald auf. Schon das Postulat hat relativ wenig gefordert, und der Bericht der Regierung ist noch dünner. Das ist halt so, wenn man alles dem freien Markt überlassen will, dann muss der Staat auch gar nicht viel machen, dann bleibt es bei den EKZ, etwas zu machen, weil die halbprivat sind. Dann passiert auch nicht viel. Das ist so; das ist im Postulat gefordert,

der Regierungsrat, die Verwaltung hat das sauber aufgezeichnet. Darum kann dieses Postulat abgeschrieben werden.

Noch ein Wort zu Christian Lucek und dem Lärm von Elektromotoren: Das ist wahr, Elektromotoren sind leise. Aber leider sind ab Tempo 30 bis 40 dann der Reifenlärm und die Windgeräusche lauter, und deshalb fordern wir ja weiterhin Tempo 30-Zonen. In Kombination mit der Elektromobilität hilft das dann Städten auch wirklich. Ich habe es heute Morgen schon erwähnt: Unsere Ziele der Mobilität sind «vermeiden, verlagern, verbessern». Ja, Elektromobilität gehört in den Bereich «verbessern». Deshalb unterstützen wird das, doch es ist nur eine Massnahme von verschiedenen. Was ich mir noch wünsche, ist, dass wir eine echte Strategie haben, um in blauen Zonen für die Mietwohnungen auch Elektroladestationen zu haben, denn die Mietenden, die keine eigene Parkplätze haben, die keine eigenen Häuser haben, haben immer noch ein Problem. Dort muss etwas geschehen. Aber das ist nicht Teil dieses Postulates, sondern einfach eine freie Forderung von mir.

Wir von der SP schreiben dieses Postulat ab. Herzlichen Dank.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Wir tun dies überzeugt, da ja die Anliegen der Postulanten bereits teilweise umgesetzt sind. Erstens sind sie im geltenden Recht schon verankert und zweitens ist die Umsetzung – mal abgesehen von der Finanzierungsfrage – auf gutem Wege. So können Private ihre Ladestationen zur öffentlichen Nutzung anbieten, sofern sie die geltenden Vorschriften und den korrekten Bewilligungsweg einhalten.

Nach der Argumentation des Regierungsrates gibt es zwar keine grundsätzlichen Einwendungen für einen Betrieb von Elektroladestationen auf öffentlichem Grund. Er sieht sich hier aber nicht in der Pflicht, sondern denkt dabei eher an die öffentlichen Flächen in den Gemeinden. Aus Sicherheitsgründen seien nämlich Ladestationen auf Staatsstrassen abzulehnen, aber bei Parkhäusern, Tankstellen und Parkplätzen seien sie im Einzelfall zu prüfen.

Zu den bereits erfüllten Anliegen der Postulaten gehört sicherlich die Vorgabe, dass bei Parkplätzen von kantonalen Liegenschaften eine angemessene Infrastruktur für umweltfreundliche Mobilität zur Verfügung zu stellen ist. Das ist etwas, das wir explizit begrüssen und wir stimmen auch mit dem Regierungsrat überein, dass dies dort besonders sinnvoll ist, wo kantonseigene elektrobetriebene Fahrzeuge parkieren. Im Bericht werden die Fahrzeuge der Kantonspolizei oder diejenigen der Werkhöfe erwähnt. Es wäre doch schön, wenn dazu dereinst auch

die elektrifizierten Trolleybusse des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) dazugezählt werden könnten.

Zur Frage der Ausdehnung des Angebotes an Ladestationen verweist der Regierungsrat auf die Privatwirtschaft. Er erachtet die Errichtung von öffentlich zugänglichen Ladestationen nicht als öffentliche Aufgabe. Dass die Förderung der CO₂-armen Mobilität der FDP ein grosses Anliegen ist, untermauern wir mit unserer im März dieses Jahr eingereichten Motion 107/2019 zur befristeten Förderung der Infrastruktur für eine CO₂-armen Mobilität. Damit verlangen wir vom Regierungsrat, dass er uns zur Beratung einen Verpflichtungskreditantrag vorlegt. Damit könnten wir eben nicht nur die Elektromobilität fördern, sondern wir bleiben technologieoffen und auch die Frage der noch nicht geklärten Finanzierung könnten wir mit unserer Motion anstossen.

Das vorliegende Postulat schreiben wir ab.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die Grünliberalen begrüssen die positive Einstellung des Regierungsrates zur Elektromobilität. Ebenso sind wir erfreut über Absichtserklärungen in der Postulatsantwort, die über das Kernanliegen des Postulats hinausgehen. Der Regierungsrat stellt da in Aussicht, dass er bei seinen eigenen Bauten die technischen Voraussetzungen für die Elektromobilität schon früh in der Planung berücksichtigt – und dann hoffentlich auch umsetzen wird.

Entstanden ist das Postulat aber nicht vor dem Hintergrund einer primär kantonalen Fragestellung, sondern aus dem Frust Privater, die in der Stadt Zürich nicht vom Fleck kamen mit den Plänen für die Erstellung von Elektrotankstellen. Dazu sagt der Regierungsrat nur, dass an den meisten Orten die kommunalen Behörden für die Bewilligungen zuständig seien – teilweise in Rücksprache mit kantonalen Stellen. Die Grünliberalen respektieren die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton im Bewilligungsverfahren und wollen dort nicht eingreifen. Damit Elektrotankstellen in allen Gemeinden aber möglichst rasch und nach einheitlichen Kriterien bewilligt werden, könnten allenfalls kantone Richt- oder Leitlinien helfen. Solche Leitlinien sind auch hilfreich für die Antragstellenden, damit diese sofort eine Übersicht haben, was und mit wem für die Bewilligung abzuklären ist.

Von EnergieSchweiz (*Programm des Bundes*) gibt es nämlich einen Handlungsleitfaden «Elektromobilität für Gemeinden». Da dies ein gesamtschweizerischer Leitfaden ist, kann zu wenig auf Unterschiede in den Kantonen eingegangen werden. Deshalb wird auf kantonale Kontaktstellen verwiesen. Für den Kanton Zürich ist dort das Amt für Verkehr angegeben. Hier im Saal sitzt aber der Baudirektor (*Regierungsrat*

Martin Neukom). Für mich ein Hinweis darauf, dass nicht nur zwischen Kanton und Gemeinden, sondern auch innerhalb des Kantons zahlreiche Stellen involviert sind respektive sich nicht zuständig fühlen. Wenn im Sinne des Postulats von Seiten des Kantons also noch etwas getan werden könnte – und da glaube ich nicht, dass das Anliegen des Postulats überholt ist, Christian Lucek –, dann ist es die Definition von Ansprechpartnern und Prozessen, damit Private, die in Elektrotankstellen investieren möchten, nicht am Hürdenlauf durch die Ämter scheitern. Im Übrigen sind wir mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs besteht ein erhebliches Energieeffizienz-Potenzial. Die Elektrifizierung der Individualmobilität ist ein wesentlicher Teil dieses Potenzials und entspricht auch den Emissions-, Klima- und Energiezielen des Bundes. Nebst dem Erreichen von ökologischen Zielen ergibt sich aus der Elektrifizierung des Individualverkehrs eine Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten – vor allem durch die Minderung von Feinstaub- und Lärmemissionen. Und nicht zuletzt bietet die Elektromobilität Geschäftsmöglichkeiten für den Wirtschafts- und Technologiestandort Kanton Zürich.

Dass aus dieser Ausgangslage eine wachsende Nachfrage nach Bezugsstellen von Strom für Elektromobilität entsteht, anerkennt auch der Regierungsrat. Leider bleibt er aber in seiner Stellungnahme auf einer mehrheitlich unverbindlichen Ebene und ist lediglich in der Anwendung von Kann-Formulierungen grosszügig. So findet er, dass die Unterstützung seitens des Kantons für die Einrichtung von Ladestationen alleinige Sache der Privaten oder der Privatwirtschaft ist und sich der Kanton lediglich auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen beschränken soll. Die Krönung seiner Nichtzuständigkeitserklärung gipfelt darin, dass er eine finanzielle Beteiligung des Tiefbauamts kategorisch ausschliesst.

Fazit: Der Regierungsrat signalisiert zwar guten Willen, gibt aber insgesamt ein leuchtendes Beispiel von schlecht getarntem Unwillen ab, einer zunehmend wichtiger werdenden Sache substantielle Unterstützung zukommen zu lassen.

Die EVP ist bereit, dieses Postulat abzuschreiben, dennoch erwarten wir vom Regierungsrat, dass er in diese Sache künftig etwas mehr Strom gibt und sich an seinen Selbstanspruch betreffend Förderung von innovativer Technologie erinnert.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Vorab gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Nutzervertreter und Vorstandsmitglied im Verband Swiss eMobility, der sich für die Entwicklung der Elektromobilität in der Schweiz einsetzt. Und ich bin seit fünf Jahren Elektromobilist. Die Elektromobilität ist gekommen, um zu bleiben. Wer die Entwicklung in den letzten Jahren etwas verfolgt hat, sieht, dass die Zahlen der Zulassungen von Elektroautos laufend steigen. Dieses Jahr sind wir bereits bei vier Prozent der Neuzulassungen in der Schweiz, letztes Jahr waren wir noch bei zwei Prozent. Und wer nach Norwegen schaut, wo mittlerweile mehr als die Hälfte der Neuzulassungen rein elektrisch unterwegs sind, der erkennt, dass es letztlich nur eine Frage der Zeit ist, bis die Verkehrswende hin zur Elektromobilität auch in der Schweiz voll einschlägt.

Wir haben heute Vormittag schon Thomas Forrer von den Grünen gehört. Er hat kritisiert, dass der Regierungsrat stolz ist, obwohl er nur ein paar wenige Elektrofahrzeuge für den Kanton angeschafft hat. Dass diese Kritik von den Grünen kommt, weckt bei mir Hoffnung, nämlich die Hoffnung, dass die Grünen es mittlerweile auch so sehen, dass die Förderung der Elektromobilität komplementär ist zu unseren gemeinsamen Bemühungen, den stets wachsenden motorisierten Individualverkehr in den Griff zu bekommen.

Die GLP Zürich war selbstverständlich für die Städteinitiative (*Programm für die umweltverträgliche Mobilität in den Städten*). Wir sind überzeugt, dass es so nicht weitergehen kann mit dem motorisierten Individualverkehr. Aber wir von der GLP sind auch überzeugt, dass es einen Rest an motorisiertem Individualverkehr geben wird, den wir so schnell nicht loswerden. Und diesen Rest müssen wir elektrifizieren. Nur so können wir im Verkehrssektor wirksam das Klima schützen, und nur so können wir Abgas- und Lärmmissionen endlich senken.

Dass der Regierungsrat mit ähnlichem Stolz wie bei der kleinen Zahl angeschafften E-Fahrzeugen nun in seiner Antwort auf die 20 Stromtankstellen der EKZ verweist, zeigt mir, dass er noch nicht wirklich erfasst hat, wohin die Reise geht. 20 Stück. Wir haben im Kanton Zürich mehr als eine halbe Million Autos. Das sind die Zahlen, über die wir reden müssen. Hier kommt etwas auf uns zu, und ich bin der Meinung, dass das ein dringliches Problem ist. Wichtig ist vor allem, dass die Leute in der Blauen Zone laden können.

Wir Politiker können die Elektromobilität zwar fördern Angesichts der Dringlichkeit des Klimaproblems macht das auch Sinn, aber wir müssen im Wesentlichen schauen, dass wir die Elektromobilität nicht zusätzlich behindern. Es war das Ziel des Postulats meines Vorgängers

Andreas Hauri (*Altkantonsrat*), dazu Vorschläge zu erhalten. Der Regierungsrat bleibt leider zu vage, zu unkonkret. Die GLP wird daher noch vor den Sommerferien einige Vorstösse zur Elektromobilität lancieren, um hier vorwärts zu kommen.

Dennoch, Sie haben es von Barbara Schaffner gehört, empfehlen wir das Postulat zur Abschreibung.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Postulat verlangt eine Auslegeordnung zu den Rahmenbedingungen für Ladestationen für Elektromobile. Man kann das in zwei Punkten zusammenfassen: Einerseits steht nichts im Wege, dass Private eine Ladestation anbieten können – auch zur öffentlichen Nutzung. Das war nicht immer so; das hat sich mit dem Stromversorgungsgesetz geändert. Es ist heute problemlos möglich, dass Private Ladestationen öffentlich anbieten. Andererseits gibt es keine Einwände gegenüber dem Betrieb auf öffentlichem Grund. Also, auch ein Privater kann – natürlich braucht er eine Bewilligung – auf öffentlichem Grund beispielsweise auf einem öffentlichen Parkplatz eine Ladestation installieren und betreiben. Relevant hierbei ist natürlich, dass es keine Einschränkungen für die öffentliche Nutzung gibt, also, dass die Benutzung des Parkplatzes selber nicht eingeschränkt ist. Fazit der Postulatsantwort ist, dass es kaum Hemmnisse für Private gibt, um solche Ladestationen einzurichten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Bau von Ladestationen eine Angelegenheit der Privatwirtschaft ist. Trotzdem war der Regierungsrat bereit, die Motion für den Verpflichtungskredit, welche die FDP schon erwähnt hat, entgegenzunehmen. Ebenfalls kann ich bei dieser Gelegenheit sagen, dass der Kanton bei seinen betriebseigenen Liegenschaften – bei Umbauten und Neubauten – prüft, ob es sich lohnt, eine entsprechende Tankstelle zu bauen. Wenn Sie «www.e-tankstellen-finder.com» eingeben, finden Sie 390 Ladestationen im Kanton Zürich. Klar, das ist noch nicht so viel, aber immerhin ein Anfang. Diese Ladestationen stehen an Strassenrändern, in Parkhäusern, bei Hotels. Also, eine gewisse Infrastruktur ist bereits da. Ein Ausbau wäre sicher wünschenswert.

Vielleicht noch einige allgemeine Überlegungen zur Elektromobilität oder zur Zukunft der Mobilität: Es wird so oder so ein Anteil von individualisierter Mobilität nötig sein. Aus meiner Sicht gibt es drei technische Varianten, um dies emissionsfrei zu betreiben. Entweder mit einer Batterie, über Wasserstoff oder über synthetische Treibstoffe; das sind Treibstoffe, die werden mit Solarenergie oder in irgendeiner Form von erneuerbarer Energie hergestellt. Der Nachteil der Batterie besteht darin, dass sie in der Produktion extrem aufwendig ist und schon sehr viel

Energie verbraucht wurde, bis die Batterie nur mal hergestellt ist. Dafür ist die Batterie nachher im Betrieb sehr effizient. Also, wenn Sie die Batterie laden und danach damit fahren, dann haben Sie einen Wirkungsgrad von 80 Prozent. Also, der Strom der reingeht, kommt wieder raus. Beim Wasserstoff ist es andersrum: Sie brauchen enorm viel Energie, um den Wasserstoff herzustellen – im kompletten Prozess geht mehr als die Hälfte verloren. Dafür können Sie den Wasserstoff speichern, Sie können ihn schnell tanken. Nachher, im Betrieb, braucht es nicht sonderlich mehr Energie, also, die graue Energie ist da kleiner. Sie können grundsätzlich ein normales Fahrzeug verwenden für synthetische Treibstoffe. Bei Wasserstoff werden Sie vielleicht ein Brennstoffzellenfahrzeug verwenden, aber da ist die Gesamtenergiemwandlung weniger effizient. Aus meiner Sicht ist es noch offen, welche von den drei Varianten technologisch das Rennen machen wird. Es ist aber sinnvoll, jetzt im Bereich Elektromobilität entsprechend auszubauen – bezüglich der Infrastruktur –, denn es kann auch sehr gut sein, dass es eine Kombination davon sein wird. Vermutlich für den Nahverkehr ist Elektromobilität gut geeignet und für den Fernverkehr und für die schweren Fahrzeuge wie Lastwagen und Baumaschinen ist vielleicht Wasserstoff besser geeignet. Das meine kurzen Bemerkungen, wie ich die Entwicklung einschätze.

Was dieses Postulat angeht: Es kann aus meiner Sicht abgeschrieben werden. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 137/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau Werkhof Bülach

Antrag des Regierungsrates vom 20 Juni 2018 und geänderter Antrag der KPB Kommission für Planung und Bau vom 26. Februar 2019
Vorlage 5468a

Ratspräsident Dieter Kläy: Ziffer I der Vorlage untersteht der Ausgabenbremse.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Als Standort für den geplanten Werkhof Bülach wurde das Areal beim Verkehrsstützpunkt der Kantonspolizei in unmittelbarer Nähe der Hochleitungsstrasse A51 eruiert. Das Grundstück ist wegen der Nähe zur Autobahn für den Betrieb des Werkhofs ideal gelegen. Die Anordnung der beiden Gebäude ermöglichen reibungslose Bewegungsabläufe. Kantonspolizei und Werkhof teilen sich gemeinsam die Zufahrt und die Verkehrsfläche mit einer zentral gelegenen Tankstelle. Analog zum bestehenden Betrieb der Kantonspolizei werden Betriebs- und Mitarbeiterverkehr so getrennt, dass keine unnötigen Kreuzungen entstehen.

Unter der Federführung des Hochbauamts wurde im Jahre 2015 ein offener Projektwettbewerb durchgeführt, aus welchen das Projekt «Bud & Terence» hervorging, womöglich eine Anspielung auf die beiden Filmhelden Bud Spencer und Terence Hill (*Künstlernamen der italienischen Schauspieler Carlo Pedersoli und Mario Girotti*). Mit Beschluss Nr. 602 vom 28. Juni 2017 bewilligte der Regierungsrat die weiterführende Ausarbeitung des funktionalen Bauprojekts.

Die für den Werkhof geplanten beiden Gebäude sind als Zweckbauten konzipiert, die in ihrer Anordnung und Form auf Funktionalität und Effizienz des Betriebes ausgerichtet sind. Der grosse Hallenbau ist ein reiner Stahlbetonbau mit einem Holzdach. Der kleinere Bau ist ein Holzbau mit einer Stahlbetonfassade, die das Gebäude statisch verstärkt. Die Bauten bieten die notwendige Flexibilität für nachträgliche Veränderungen und allfällige Erweiterungen.

Der Werkhof umfasst die Bereiche Einstellhalle, Innenlager, Werkstatt, Waschraum, Büros, Garderoben, Aufenthaltsraum und einen Aussenbereich mit Salzsilos, Waschanlage, Mulden, Materialboxen und Parkplätze für die 28 Mitarbeitende des Werkhofes. Die Einstellhalle wird rund 21 Betriebsfahrzeuge fassen können.

Der gesamte Gebäudekomplex wird in Minergie-A-ECO-Standard gebaut und betrieben. Auf Minergie P wurde bewusst verzichtet, weil wir sonst die Wärmedämmung an der Fassade der Einstellhalle Mehrkosten von 200'000 Franken verursacht hätten. Der Minergie-A-Standard wird mit einer Photovoltaikanlage gesichert.

Eine Kommissionsminderheit fordert eine Aufstockung um 600'000 Franken, damit 100 Prozent der Dachflächen mit Solarzellen bestückt werden können. Gemäss Regierungsantrag sollen bei der grossen Einstellhalle «Bud» 30 Prozent der Dachfläche und bei der kleinen Halle «Terence» 70 Prozent mit Photovoltaikanlagen belegt werden. Die

Baudirektion argumentiert, dass sie ihre Energieplanung für den Eigenbedarf optimiert hat und keine weiteren Einspeisungen ins Netz vorgesehen sind. Zudem verfüge die Kantonspolizei bereits über eine Holzschnitzelheizung, an die sich der neue Werkhof ebenfalls anschliessen werde. Dies sei ein goldiger Mittelweg zwischen Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Ein weiterer Minderheitsantrag fordert 185'000 Franken für Kunst am Bau-Massnahmen, wie vom Regierungsrat vorgesehen, im Objektkredit zu belassen. Eine Kommissionsmehrheit sieht beim Werkhof Bülach jedoch keine Notwendigkeit an diesem Standort Geld für künstlerischen Schmuck auszugeben. Die Baudirektion stützt sich bei der Umsetzung von Kunst am Bau-Projekten auf Artikel 120 der Kantonsverfassung und eine langjährig bewährte Praxis. Man befürchtet, dass künftig weitere Kunst am Bau-Vorhaben gestrichen werden, man werde darum bemüht sein, die Kunst am Bau-Projekte besser zu vermitteln.

Die Kennzahlen für Gebäude und Betriebseinrichtungen sind mit 450 Franken pro Kubikmeter und 2950 Franken pro Quadratmeter mit anderen Werkhöfen in der Schweiz vergleichbar. Das Grundstück wird mit einem Wert von 1,7 Millionen Franken ins Verwaltungsvermögen des Tiefbauamtes übertragen. Sowohl das Tiefbauamt wie auch das Hochbauamt sind zusammen mit dem Regierungsrat überzeugt, dass mit dem geplanten Neubau ein Werkhof entsteht, der für die nächsten Jahrzehnte die Bedürfnisse des Unterhaltsbezirk 2 deckt.

Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, den Objektkredit über 24'715'000 Franken für den Neubau des Werkhofs Bülach zu bewilligen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Domenik Ledegerber (SVP, Herrliberg): Der Neubau Werkhof Bülach kostet viel, sehr viel. Die Planung des neuen Werkhofs wurde mit offener Geldtasche in Angriff genommen. In Sachen Funktionalität verfolgt der geplante Werkhof höchste Ansprüche und der Standort wurde sorgfältig ausgewählt. Mit dem Neubau ist ein effizienter und wirtschaftlicher Betrieb in den nächsten zehn Jahren garantiert. Die massive und robuste Bauweise garantiert die Langlebigkeit der Gebäude und erklärt zum Teil die verhältnismässig hohen Kosten. Dennoch sind wir erstaunt über die hohen Kubikmeterpreise, in der Vergangenheit wurden vergleichbare Industriebauen viel günstiger realisiert. Auf Schnickschnack unter dem Titel «Kunst am Bau» ist zu verzichten. Kunst am Bau ist bei einem Werkhofgebäude fehl am Platz und gleicht einer Vergoldung der Gebäude. Die SVP lehnt den Minderheitsantrag der SP ab.

Wir sind erstaunt, dass in Zeiten des Klimanotstandes auf einen Antrag für Ausgaben für Kunst am Bau gestellt wird, dagegen ignoriert wird, dass wir hier ein Betonbau realisieren, wäre doch ein Holzbau viel ökologischer. Die Wärmeversorgung durch eine Fernwärmeleitung der Holzschnitzelheizung der benachbarten Liegenschaft der Kantonspolizei ist zu begrüssen. Die Photovoltaikanlage auf den Dächern wurde für die Deckung des Eigengebrauchs konzipiert. Der Regierungsrat begründet eine nicht flächendeckende Photovoltaikanlage auf den Dächern aus wirtschaftlichen Gründen. Als Betreiber einer Photovoltaikanlage kann ich diese Begründung nachvollziehen. Eine Stromeinspeisung ins Netz ist mit der tiefen Einspeisevergütung nicht kostendeckend. Eine flächendeckende Photovoltaikanlage würde jährliche Kosten verursachen, weshalb wir den Minderheitsantrag der Grünen ablehnen. Sinnvoller und wirtschaftlicher wäre eine Vermietung der freien Dachflächen.

Die SVP stimmt dem Kommissionsantrag zu und lehnt die beiden Minderheitsanträge ab.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Zwei kühle Zweckbauten bieten Raum für einen modernen Werkhof. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats, welcher – wie für alle kantonalen Gebäude – einen Budgetposten für Kunst am Bau beinhaltet. Ich spreche gleich zu beiden Minderheitsanträgen:

Zum Projekt: Es ist sinnvoll «im Hof», so heisst der Ort idyllisch, die heute in verschiedenen Mietliegenschaften einquartierten Nutzungen zusammenzuführen, denn das Grundstück ist zentral und nahe der Autobahn gelegen. Die Anlage ist ausgelegt für ein gewisses Wachstum, zudem beinhaltet das Gebäudekonzept die Möglichkeit einer Vergrösserung der Einstellhalle. Die Zweckbauten sind auf optimale Abläufe des Werkbetriebes ausgerichtet. Sowohl bei den Verkehrsflächen als auch bei der Tankstelle werden Synergien mit der Kantonspolizei genutzt. Zusätzlich sorgt eine Leitung von der benachbarten Holzschnitzelheizung der Kantonspolizei für Wärme im Werkhof. Für die Tragstruktur ist Holz vorgesehen, die Aussenfassade besteht aus grossen Betonflächen.

Die Zweckbauten sind vollständig auf Funktionalität ausgerichtet. Die Innenräume sind rein zweckmässig ausgestaltet. Die Materialisierung der Arbeitsräume wirkt sehr kühl. Auch wenn ich einen Holzbau bevorzugen würde, Kunst am Bau ist kein Schnickschnack. Die Budgetposten für künstlerischen Schmuck sind mehr als gerechtfertigt. Ob Museen oder Werkhöfe, die öffentliche Hand soll Baukultur fördern. Kunst

am Bau hat eine lange Tradition. Ein Wettbewerb wird auch in diesem Projekt zu einer kreativen Reaktion auf die Zweckarchitektur führen. Der Anteil an den Baukosten drückt zudem eine Wertschätzung gegenüber den Angestellten des Kantons aus. Die SP stellt den Minderheitsantrag dem Objektkredit gemäss Regierungsratsantrag ohne Streichung des Honorars für Kunst am Bau zu bewilligen. Unterstützen Sie uns dabei.

Die SP unterstützt zudem den Minderheitsantrag der Grünen, den Betrag um 600'000 Franken aufzustocken. Wir wollen damit, dass die Dächer der Dienst- und Werkstattgebäude und die Einstellhalle flächendeckend für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Es ist im Projekt vorgesehen, dass das gegen Züge geneigte Dach des Dienst- und Werkstattgebäudes durch eine Photovoltaikanlage mit 70 KWP (*Kilowatt Peak*) elektrische Energie zur Deckung des Eigenbedarfs des Werkhofs erzeugt wird. Die SP unterstützt den Minderheitsantrag, damit die Dächer vollflächig mit PV-Anlagen bewegt werden können. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, damit jetzt rasch mehr Dächer für eine maximale Stromproduktion genutzt werden. Danke.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Heute sind verschiedene Bereiche des Unterhaltsbezirks 2, des kantonalen Tiefbauamtes, in Mietliegenschaften untergebracht, welche zu klein sind und dazu teilweise noch in einem Wohnquartier liegen. Der Neubau auf dem kantonseigenen Areal «im Hof», in Nachbarschaft zum Stützpunkt der Kantonspolizei, wird die Situation deutlich verbessern. Mit dem zweckmässigen Neubau stehen die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung, die Lage nahe der Autobahnzufahrt ist für einen Werkhof des Tiefbauamtes bestens geeignet. Auf die ursprünglich geplante Realisierung von teuren Laborräumen wird verzichtet; diese werden nicht mehr benötigt.

Der moderne Werkhof wird die Anforderungen in Zukunft bestens erfüllen können. Nicht nur der Zweckmässig- und Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Ökologie wurde die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Holzkonstruktionen dominieren, auch wenn das auf den ersten Blick nicht so sichtbar sein mag. Die Kosten für den Bau sind im Vergleich zu ähnlichen Gebäuden eher im oberen Bereich angesiedelt. In der Privatwirtschaft müsste dies wohl etwas günstiger realisiert werden können.

Wie bei kantonalen Bauten üblich, wurde auch ein Budgetposten für Kunst am Bau eingeplant. Kunst am Bau macht aus unserer Sicht bei

Gebäuden, die öffentlich gut frequentiert werden, Sinn. Dies ist bei einem Werkhof jedoch nicht gegeben. Aus diesem Grund stützen wir den Kommissionsantrag mit dem um 185'000 Franken gekürzten Kredit.

Photovoltaikanlagen sind zu begrüssen, jedoch soll auch hier die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden bei der Grösse der Anlage. Aufgrund der Berechnungen ist die projektierte Grösse der Anlage darauf ausgelegt, den Bedarf der Infrastruktur zu decken und zugleich wirtschaftlich betrieben werden zu können. Dies hat auch der Antragsteller (*Altkantonsrat und heutiger Regierungsrat Martin Neukom*), welcher eine Erweiterung der Anlage auf die gesamte zur Verfügung stehende Fläche verlangt, erkannt. Deshalb war ursprünglich im Antrag angeacht – zusammen mit der Erweiterung – auch eine Erdsonden-Wärmeppumpe anstelle der Holzschnitzelheizung zu verlangen, um die erhöhte Stromerzeugung für die Wärmegewinnung zu nutzen. Nachdem die Vorteile der Schnitzelheizung zur Wärmegewinnung aufgezeigt wurden, blieb nur noch der Antrag auf mehr Photovoltaik übrig.

Es ist absehbar, dass die Produktion an erneuerbaren Energien in Zukunft zeitweise so hoch sein wird, dass überschüssiger Strom gespeichert werden muss. Im Moment fehlt aber eine Strategie, wie dies gewährleistet werden soll. Deshalb ist gerade bei einem Projekt wie diesem der richtige Weg, die Anlage nicht zu gross zu planen. Die Eigenutzung sollte im Vordergrund stehen, aber auch die Wirtschaftlichkeit. Die Anlage kann ohne zusätzliche Kosten, jederzeit erweitert werden, wenn dies angezeigt ist. Deshalb lehnen wir den Antrag für Zusatzkosten von 600'000 Franken für die Erweiterung der Solaranlage ab.

Dem Kredit über 24'715'000 Millionen Franken für den Bau des Werkhofes stimmen wir aber zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Am Ende – unabhängig wie die Abstimmungen zu den Detailanträgen ausgehen – werden wir dem Antrag zustimmen.

Da bereits vieles gesagt wurde, konzentriere ich mich nun auf die beiden Minderheitsanträge:

Zuerst zum Minderheitsantrag «Kunst am Bau»: Wenn wir im Kanton Zürich die Kulturförderung anschauen, dann sehen wir, dass das meiste Geld ans Opernhaus geht und die anderen kleineren Institutionen dürfen sich dann um Brosamen prügeln, um etwas zu bekommen. Mit dem Kunst am Bau haben wir ein zweites Gefäss, mit dem wir im Kanton Zürich Kultur fördern können. Wir Grünlberalen sind mehrheitlich der Ansicht, dass dies ein wichtiges Programm zur Kulturförderung ist, ins-

besondere eben auch für die bildenden Künstler aus dem Kanton Zürich. In diesem Sinne genehmigen wir den Kredit in der ursprünglichen Höhe und sind der Ansicht, dass wir so einen Beitrag zur Kulturförderung leisten.

Nun zur Photovoltaikanlage: Hier lohnt es sich vielleicht, einmal einen Sprung über das Denken hinaus zu machen. In den Zeitungen konnten wir in den letzten Wochen verfolgen, wie die FDP nach einem Weg in die Klimapolitik sucht. Und wir hatten hier eine Initiative der FDP-Frauen – neuerdings auch gemeinsam mit den SVP-Frauen –, die bei den Wasserstofftankstellen den Überschussstrom speichern und so dieser Mobilität zum Durchbruch verhelfen wollen. Nun, mit dieser Vergrösserung der Solaranlage schaffen wir genau diese Überschussenergie, die dazu genutzt werden kann, damit nachher die Fahrzeuge mit Wasserstoff unterwegs sein können. Oder, wenn hier im Werkhof die Fahrzeuge zukünftig elektrifiziert werden, haben wir dort auch gleich die Möglichkeiten, Ladenstationen zu errichten. Es scheint also sinnvoll zu sein, dass wir an dieser Lage das ganze Dach nutzen und so den Strom für die Mobilität auch noch abdecken und uns nicht nur auf den Eigengebrauch des Gebäudes konzentrieren. In diesem Sinn kann ich es nicht verstehen, dass solche Aspekte ausgeblendet werden. Es scheint so zu sein, dass gewisse Leute einerseits über Mobilität der Zukunft nachdenken und andere wiederum über die Gebäude und darüber, wie gebaut werden soll, es aber nicht schaffen, die beiden Sachen miteinander zu kombinieren und gemeinsam darüber nachdenken, was es braucht, um vorwärtszukommen. Wir werden der Vergrösserung zustimmen und denken, dass das der sinnvollere Weg ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nochmals darüber nachzudenken und hoffe, dass zumindest die FDP- und SVP-Frauen zur Einsicht gelangen, dass, wenn sie ihrer Initiative zum Durchbruch verhelfen wollen, sie jetzt diese Photovoltaikanlage bauen sollten. Billiger wird es nicht.

David Galeuchet (Grüne, Bülach): Das Areal «im Hof» wurde bisher vom Fussballclub Bülach genutzt. Der Wegfall des Fussballplatzes löst in der Stadt den Fussballnotstand aus. Die Anzahl der nutzbaren Fussballplätze für den Verein, wird um einen Dritt reduziert und stellt den Verein vor eine grosse Herausforderung. Es ist zu hoffen, dass all die jungen Fussballerinnen und Fussballer weiterhin ihrem Hobby nachgehen können – eine kommunale Odyssee: anderes Parlament, andere Baustelle.

Der Neubau Werkhof Bülach verschafft dem Tiefbauamt die Möglichkeit, die auf verschiedene Mietliegenschaften verteilten Nutzungen zusammenzulegen. Der funktionale Bau, welcher alle Ansprüche der Nutzer erfüllt, bietet eine hohe Flexibilität, sodass er einfach erweitert und den Nutzungsansprüchen einfach angepasst werden kann. Die Lage direkt an der Autobahn ist optimal.

Ich gehe mit Domenik Ledergerber einig: Auch wir wünschen uns für zukünftige Gebäude, dass diese im Holzbau ausgeführt werden. Beide Gebäude sind konstruktiv Holzgebäude, obwohl das Erscheinungsbild von Beton geprägt wird. Ein reiner Holzbau würde die graue Energie senken, die darin einfliest, und auch die CO₂-Emissionen würden deutlich geringer ausfallen. Zusätzlich könnte eine regionale Wertschöpfung anfallen.

Das Dienst- und Werkstattgebäude erfüllen den Minergie-A ECO-Standard und ist damit energetisch und ökologisch sehr gut ausgelegt. Der erhöhte Standard Minergie A führt nicht zu höheren Kosten im Vergleich zum normalen Minergie-Label. Auf die Betriebskosten wirkt sich der erhöhte Standard aber bestimmt positiv aus. Für die Einstellhalle, welche im Winter nur frostfrei gehalten wird, gibt es keinen entsprechenden Standard.

Leider soll nur ein Teil der sehr grossen Dachfläche für die Produktion von Photovoltaik genutzt werden, und dies nur soweit, dass die Wirtschaftlichkeit durch den Eigenverbrauch des Werkhofs und des benachbarten Stützpunkts der Kantonspolizei gegeben ist. Ein zusätzliches Potenzial von 300'000 Kilowattstunden jährlich – also dem jährlichen Verbrauch von 70 Familien – wird ungenutzt vergeudet. Lassen Sie uns einen weiteren Schritt für die Energiewende tun und stimmen Sie auch dem Minderheitsantrag der Grünen zu, welcher die Stromerzeugung auf dem ganzen Dach ermöglicht.

Die Grüne-Fraktion stimmt den beiden Minderheitsanträgen zu und wird den Kredit für den Neubau bewilligen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Nachdem der Kommissionspräsident die Vorlage schon sehr ausführlich vorgestellt hat, fasse ich mich kurz.

Die CVP steht grundsätzlich hinter dem Bau des neuen Werkhofes. Das Projekt weist einige Vorteile auf, unter anderem die Zusammenführung von Nutzungen, die bisher in verschiedenen Mietliegenschaften untergebracht sind. Die vorgesehenen Kosten von knapp 25 Millionen Franken sind aber ein hoher Preis. Als Unternehmer mit eigenem Werkhof kann ich sagen, dass bei solchen Gebäuden vor allem eines wichtig ist:

die Funktionalität. Auf Schnickschnack, auf dekorative Massnahmen wie Kunst am Bau kann hingegen getrost verzichtet werden.

Die CVP wird daher Ja zum Antrag der Kommission für Planung und Bau sagen, der sich auf das Nötige beschränkt und 185'000 Franken weniger kostet. Auch den zweiten Minderheitsantrag werden wir ablehnen. Uns ist es wichtig, dass die Kosten weiterhin verhältnismässig bleiben.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die zukünftige Anlage des Werkhofs Bülach wird die Anforderungen an einen modernen Werkhof optimal erfüllen, insbesondere im Hinblick auf Betriebsprozesse und Funktionalität. Die Grösse ist auf das prognostizierte Wachstum innerhalb der nächsten zehn Jahre nach Inbetriebnahme ausgerichtet. Darüber hinaus wurde im Gebäudekonzept die Möglichkeit einer Erweiterung der Einstellhalle berücksichtigt. Der Standort des Grundstücks ist mit seiner Nähe zur Autobahn für den Betrieb des Werkhofs ideal gelegen.

Zu den Minderheitsanträgen: Kunst am Bau-Projekte fördern den Austausch zwischen Raum, Mensch und Zeit und sind ein integraler Bestandteil der verschiedenen Bauaufgaben des Kantons Zürich – seit langer Zeit, übrigens. Punktuell einzelne Projekte einfach zu streichen, ist nicht zielführend.

Den zweiten Minderheitsantrag, die 600'000 Franken Aufstockung für eine flächendeckende Photovoltaikanlage, werden wir ebenfalls unterstützen.

Regierungsrat Martin Neukom: Das Tiefbauamt der Baudirektion macht den Unterhalt für alle Kantonsstrassen und auch für die Nationalstrassen – beispielsweise den Winterdienst und kleinere Reparaturen und so weiter. Dazu brauchen wir Werkhöfe. Das Tiefbauamt hat deshalb an verschiedenen Orten im ganzen Kanton verstreut Werkhöfe.

In diesem Projekt geht es nun darum, den Werkhof in Bülach neu zu bauen. Das ist ein Objektkredit von 25 Millionen Franken. Wie schon erwähnt, es gibt einen Mehrheitsantrag Kunst am Bau zu streichen und einen Minderheitsantrag, es nicht zu streichen. Nun, allgemein gesagt, ist es ein Grundsatz der Regierung, dass man einen kleinen Anteil der Bausumme bei allen Bauprojekten für Kunst am Bau ausrichtet. Deshalb fliesst bei allen Bauprojekten der Baudirektion ein kleiner Anteil in den Kunst am Bau – wir sprechen von weniger als 1 Prozent. Es ist die Frage, ob man sich dies leisten will oder nicht. Natürlich können Sie

einen Antrag stellen und das streichen. Sie müssen sich dann von gewissen Kreisen vorwerfen lassen, dass Sie Kunstbanausen seien. Das kann ich jetzt nicht beurteilen.

Zu Domenik Ledergerber: Sie haben gesagt, es wäre wünschenswert, vermehrt mit Holz zu bauen. Ich teile diese Ansicht. Mit Holz bauen ist sinnvoll, denn es ist ökologischer als mit Beton. Ich werde versuchen, bei zukünftigen Projekten das Anliegen einzubringen, damit wir mehr mit Holz bauen können. Und mit etwas Glück ist es submissionsrechtlich möglich, dass das Holz dann sogar aus der Nähe kommt.

Nun zum Projekt selber: Es ist eine grosse Einstellhalle geplant, in der grosse Lastwagen Platz haben. Dabei handelt es sich um Lastwagen zum Schnee räumen oder zum Streuen von Salz oder um sonstige Lastwagen, die das Tiefbauamt braucht. Nebenan sind Bürogebäude mit eigenen Werkplätzen geplant. Auf beiden Gebäuden sind Photovoltaikanlagen vorgesehen, mit einer Mehrleistung von 240 Kilowatt. Das ist gar nicht schlecht; diese werden über Eigenverbrauch amortisiert, das heisst, diese Photovoltaikanlagen sind so, wie sie konzipiert sind, wirtschaftlich, also der Staat muss nicht darauflegen, sondern er profitiert davon.

Eine grosse Diskussion in der Kommission – wie auch hier im Rat – war der Minderheitsantrag, der verlangt, die Photovoltaikanlagen grösser zu machen. Aktuell ist die Photovoltaikanlage nur auf einem Teil des Daches vorgesehen, dies, weil es sich nur so lohnt. Wenn man das ganze Dach belegt, dann wird zu viel Strom produziert und muss eingespeist werden. Wenn man den Strom einspeisen muss, ihn also nicht selber verbraucht, dann lohnt es sich weniger respektive würde es sich schwieriger amortisieren lassen. Deshalb wird nur ein Teil des Daches belegt. Der Minderheitsantrag will, dass das ganze Dach belegt wird. Das würde Mehrkosten bedeuten; in diesem Fall eine halbe Million Franken. Wie gesagt: Die Amortisation ist in diesem Fall etwas schwieriger. Aber Herr Wirth hat es bereits erwähnt: Man könnte natürlich eine Wasserstofftankstelle bauen oder eine Tankstelle für Elektromobile oder man könnte versuchen, mit den neuen Mitteln im Zusammenschluss mit anderen den Eigenverbrauch zu vergrössern und zu erweitern.

Das sind alles Möglichkeiten. Die Regierung lehnt diese jedoch ab. Sie hält sich offen, zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht nachzurüsten. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Regierung, den Antrag «Neukom» abzulehnen (*Heiterkeit*) und die Vorlage gemäss Regierungsrat zu beschliessen. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Dieter Kläy: Nebst dem Kommissionantrag liegen zwei Minderheitsanträge von Theres Agosti und von Martin Neukom vor. Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die Minderheitsanträge abstimmen und das Ergebnis dann dem Kommissionantrag gegenüberstellen.

Minderheitsantrag Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Martin Neukom, Thomas Wirth:

I. Für den Neubau eines Werkhofs in Bülach wird ein Objektkredit von Fr. 24'900'000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Im Kulturfördergesetz ist – wie der Name sagt – die Förderung der Kultur im ganzen Kanton festgeschrieben, nicht nur in den grossen Städten, sondern im ganzen Kanton «zu Stadt und Land» – wie es im Wortlaut heisst. Das heisst auch, dass der Kanton seine Bauten nicht nur qualitativ hochstehend bauen soll, sondern auch Kunst am Bau berücksichtigen soll. Kunst am Bau ist – das lässt sich aus dem Kulturfördergesetz klar ableiten – Kunst am Bau ist eine Staatsaufgabe. Es ist ein Armutszeugnis, dass dieser Kürzungsantrag gestellt wurde. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass Kunst am Bau auf sicherere Füsse gestellt wird, denn sie nicht nur Kulturförderung, sondern auch Wirtschaftsförderung.

Natürlich können Sie sagen, dass der Werkhof Bülach weit ab von allem ist, dass dort keiner vorbeikommt. Was soll da Kunst am Bau? Nur: Die Arbeitenden im Werkhof sind nicht keiner. Auch sie haben Anrecht auf eine adäquate Arbeitsumgebung, zudem erlaubt gerade die Lage des Werkhofes sehr spannende, neue Projekte für Kunst am Bau. Doch die werden uns, wenn der Kommissionsantrag angenommen wird, verwehrt bleiben.

Die SP unterstützt den Minderheitsantrag, weil Kunst am Bau ein wesentlicher Teil von öffentlichem Bauen ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 78 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag von Theres Agosti abzulehnen.

Minderheitsantrag Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Thomas Wirth:

I. Für den Neubau eines Werkhofs in Bülach wird ein Objektkredit von Fr. 25'500'000 (Aufstockung um Fr. 600'000) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die Dächer beider Gebäude werden dabei flächendeckend mit Photovoltaik-Modulen belegt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Martin Neukom zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Kredit beträgt jetzt 25'315'000 Franken. Nun stellen wir noch fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die bereinigte Ziffer I der Vorlage 5468a

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der bereinigten Vorlage 5468a zuzustimmen. Das erforderliche Quorum von 91 Stimmen ist erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5468a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Initiative zur Änderung des Energiegesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2018 zur Einzelinitiative KR-Nr. 56/2016 und KEVU Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. März 2019

Vorlage 5402a

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wir kommen nun zum klimapolitisch konkretesten Antrag des heutigen Tages. Hans Zürrer aus Zürich hat eine Einzelinitiative (*EI*) zur Änderung des Wärmeverbrauchs eingereicht.

Im Paragraf 9 des Energiegesetzes wird heute festgehalten, dass für Neubauten ab mindestens fünf Nutzungseinheiten eine individuelle Wärmekostenabrechnung gemacht werden muss. Bestandesbauten werden nicht grundsätzlich nachgerüstet; diese werden nur nachgerüstet, wenn es ohnehin zu einer Gesamterneuerung des Heizungssystems oder des Warmwassersystems kommt. Dann müssen ebenfalls ab fünf Nutzungseinheiten Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs eingerichtet werden.

Es ist erwiesen, dass die individuelle Wärmekostenabrechnung zu einer Senkung des Warmwasserverbrauches einer Wohneinheit führt. Die Benutzer verhalten sich klar anders, wenn Sie wissen, dass Sie direkt für die von ihnen verursachten Kosten aufkommen und bezahlen müssen. Wenn sie nur anteilmässig am Gesamtverbrauch beteiligt sind, gibt es ein anderes Nutzungsverhalten, was insgesamt klar zu einem grösseren Wärmeverbrauch führt. Dies ist so auch unbestritten. Deshalb wurde auch die Bestimmung im Paragrafen 9 im Energiegesetz so eingeführt.

Die EI fordert nun, dass man anstatt bei fünf Nutzungseinheiten bereits ab drei Nutzungseinheiten den Wärmeverbrauch individuell erfassen soll. Diese Bestimmung soll neu nicht nur für Neubauten gelten, sondern auch für Bestandesbauten. Nur bei besonderen Verhältnissen – wenn es beispielsweise übermässig kompliziert wäre, diese Wärmeerfassungsgeräte einzubauen – kann auf eine individuelle Abrechnung des Warmwasserverbrauchs verzichtet werden. Gemäss dem Einzelinitianten gibt es heute genug kostengünstige Geräte, sodass einer Nachrüstungspflicht nichts mehr im Weg stehen sollte.

Die Nachrüstungspflicht wurde übrigens sowohl auf Bundes- als auch Kantonsebene schon einmal eingeführt und wieder abgeschafft. Die Frage, ob man der EI befürwortend oder ablehnend gegenübersteht, hängt stark davon ab, wie die Nutzenabwägung bezüglich CO₂-Ausstosses – was diese Massnahme sichtlich nach sich ziehen würde – gegenüber dem Aufwand von zusätzlicher Installation von zusätzlichen Wärmezählern ist.

Die KEVU-Mehrheit ist der Meinung, dass man mit den heutigen fünf Einheiten eine sinnvolle Grenze festgelegt hat und findet eine Nachrüstungspflicht überrissen. Die Minderheit findet die Nachrüstung von Altbauten und eben die Änderung auf drei Einheiten eine sehr sinnvolle Massnahme zur CO₂-Reduktion und befürwortet die gemäss dem Gesetzgebungsdiensst abgeänderte EI.

Ich bitte Sie, im Namen der Mehrheit, die EI abzulehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir kommen heute jetzt doch noch dazu, dass wir aktiv Klimapolitik machen können. Das sage ich, Sie erlauben es, besonders auch in Richtung FDP, die in der Klimapolitik überall Verbote, überall Symbolpolitik wittert, dagegen die Eigenverantwortung und die Verursachergerechtigkeit ins Zentrum stellt. Was nämlich die Einzelinitiative «Zürrer» verlangt, ist alles andere als symbolisch, kommt ohne ein Verbot aus, stellt erst noch die Eigenverantwortung ins Zentrum und sie ist verursachergerecht.

Was nützt es dem Klima, wenn Wärmezähler in sogenannten Mehrfach-Familienhäusern bereits ab drei Wohneinheiten und nicht erst ab fünf Einheiten installiert werden? Das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) hat es auf unsere Bitte hin ermittelt – Hansruedi Kunz sei hier dafür sehr herzlich gedankt –, und man hat uns erstaunliche Zahlen vorgelegt: Werden in allen Gebäuden ab drei Nutzeinheiten Wärmezähler installiert, so ist zu erwarten, dass sich damit der CO₂-Gesamtausstoss im Kanton Zürich um sage und schreibe 2 bis 3 Prozent reduziert. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Wir können mit dieser einfachen und simplen Massnahme ungefähr 180'000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. Das entspricht ungefähr 35'000 Tonnen Erdöl oder 33 Millionen Kubikmeter Erdgas. Wie ist das mit einer derart einfachen Massnahme möglich?

Es gibt zahlreiche Untersuchungen zu den Wärmekostenzählern, die zeigen, dass wenn Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern – aber auch Mieter von Industriegebäuden – wissen, wie viel

Wärme sie effektiv brauchen und wenn sie dann genau für ihren Wärmeverbrauch zahlen und nicht für den Verbrauch von andern, dann gehen sie sparsam mit der Wärme um, dann senkt sich der Wärmeverbrauch durchschnittlich – auch das ist mehrfach untersucht – um 15 Prozent. Wie geht das?

Die Grundvoraussetzung um Eigenverantwortung wahrzunehmen, ist Information. Schauen Sie: Eine Wohnung ohne Wärmezähler ist wie ein Auto ohne Tacho. Wie soll man ohne Tacho angemessen schnell oder langsam fahren können? Wie soll man einen sinnvollen Wärmeverbrauch erreichen, ohne zu wissen, wie viel Wärme man eigentlich verbraucht?

Das zweite zentrale Element für die Eigenverantwortung ist aber, dass man für die Folgen seines Handels selber aufkommen muss. Das geschieht hier durch die verbrauchsabhängige Kostenabrechnung. Jede und jeder hat es also selbst in der Hand, wie hoch seine oder ihre Wärmekosten am Ende ausfallen. Und genau das macht es möglich, dass der Wärmeverbrauch sinkt.

Sie können mir nun alle möglichen Geschichten erzählen von Wohnungsnachbaren, von denen die eine ständig im Ausland ist und ihre Wohnung kalt stehen lässt, während der andere dann nebenan mehr heizen muss und deswegen höhere Kosten hat. Fakt ist, dass in Häusern von fünf und mehr Wohneinheiten die Wärmezähler im Kanton Zürich seit 1990 obligatorisch sind. Wir sind – das zeigen die Erfahrungen – mit dieser verursachergerechten Massnahme bereits sehr gut gefahren.

Das Entscheidende aber an dieser Initiative ist die sehr deutliche Einsparung an Erdöl und Erdgas. Wir werden damit unabhängiger, wieder ein Stück unabhängiger von Staaten, bei denen wir direkt oder indirekt unsere fossilen Energien einkaufen. Damit schaffen wir auch – und das ist der zweite Effekt – eine sehr deutliche Senkung unseres CO₂-Ausstosses um 2 bis 3 Prozent.

Wir sind heute an einem Punkt, an dem wir nicht länger zögern können und nicht länger darauf warten dürfen, was in der Klimapolitik jetzt wohl die Österreicher, die Deutschen, die St. Galler oder die Basler machen. Nein. Es ist Zeit, dass wir alle handeln, jeder für sich. Zehntausende haben am Freitag wieder auf unseren Strassen demonstriert. Wir müssen heute beginnen, zusammen mit den anderen, unseren Verbrauch an fossilen Brennstoffen zu senken.

Die Einzelinitiative Zürrer ist ein erster, aber wichtiger Schritt dazu. Ich danke Ihnen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Man kann sich schon über den Grundsatz streiten, ob die Messung des individuellen Wärmeverbrauchs einen entscheidenden Einfluss auf den Energieverbrauch bewirkt. Mit der Messung allein wird keine Energie gespart; dazu gehört noch der Wille zu sparen. Da auch nur 60 Prozent des Verbrauchs in die Abrechnung einfließt und 40 Prozent als Grundbedarf abgerechnet wird, darf man sich über Sinn oder Unsinn dieser Abrechnungsmethode Gedanken machen.

Die Befürworter weisen auf die erzieherische Komponente hin, welche eine solche Abrechnungsart hat, die Gegner verweisen auf die Profiteure in der Mitte der Liegenschaft hin, welche von den umliegenden gut geheizten Wohnungen profitieren und ihre Heizung zurückdrehen. Doch man hat sich auf eine Abmachung geeinigt, bei der in Gebäuden ab fünf Nutzern individuell abgerechnet werden muss und bei weniger Nutzern auf diese Abrechnungsmethode verzichtet werden kann. Denn eines muss man in dieser Diskussion berücksichtigen: Die Installation und der Unterhalt dieser Geräte, welche es für die individuelle Abrechnung braucht, kosten viel Geld und auch die Erfassung der Daten verteuert die Heizkostenabrechnung. Darum ist es sinnvoll, bei kleineren Mehrfamilienhäusern mit weniger als fünf Mietern darauf zu verzichten, weil die Kosten gegenüber den zu erwartenden Einsparungen in absolut keinem Verhältnis stehen. Sollte die heutige Regelung nun auch noch auf Gebäude mit drei Nutzern ausgeweitet werden, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis nur noch absurd.

Ich weiss nicht, was sich der Einzelinitiant gedacht hat, als er diese Initiative eingereicht hat. Bestimmt hat er nicht an die Mieter gedacht, welche diese Mehrkosten, welche zwangsläufig entstehen würden, zu berappen hätten. Da die Nachrüstpflicht auch für bestehende Bauten gelten würden, sind diejenigen, welche für diese Regelung stimmen werden, absolut mieterfeindlich gesinnt. Wenn wir dann die linksgrünen Politiker wieder jammern hören, dass die Mieten immer teurer werden und für den Mittelstand immer unbezahlbarer werden, wird jedem hier klar, wie völlig unglaublich diese Kreise politisieren.

Die SVP wird dieser unverhältnismässigen und mieterschädlichen Gesetzesänderung nicht zustimmen. Ich bitte alle, welche Mieter noch eine bezahlbare Wohnung gönnen mögen, diese Änderung des Energiegesetzes abzulehnen. Eine Ablehnung dieser Initiative erwarte ich auch von den Kantonsratsmitgliedern, welche im Mieterverband tätig sind.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Auch ich bin froh, dass wir heute noch zu einem konkreten Antrag, zu einem konkreten Geschäft kommen, wo wir wirklich etwas machen können. Die SP wird diese Einzelinitiative mit Überzeugung unterstützen. Sie bringt etwas, denn ohne Knowhow – Thomas Forrer hat es ausführlich erwähnt – hat man keine Ahnung, wo man sparen kann. Und ich bin überzeugt, Orlando Wyss, dass die Einsparungen sehr schnell die Kosten dieses Zählers übersteigen. Somit wird Geld gespart, somit wird Energie gespart, unabhängig von der Energiequelle. Das macht Sinn; es macht auch Sinn, damit wir weniger fossile Brennstoffe aus dem Ausland verwenden. Das ist eine einfache Massnahme, die hoch wirksam ist – wir haben es in der KEVU ausführlich gehört. Diese Massnahme muss einfach rasch beschlossen werden und muss dann auch noch in die MuKEN (*Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich*) einfließen. Bitte unterstützen Sie diese Einzelinitiative heute.

Alex Gantner (FDP, Maur): Der Klimanotstand letzte Woche, die Ablehnung des Energieplanungsberichts 2017 heute Vormittag: Der rot-grüne Durchmarsch wurde mit vielen, vielen Symbolen gefeiert. Wir habe das soeben von Kollege Thomas Forrer gehört: Passive Umwelt- und Klimapolitik, so hat er dies vorhin gerade bezeichnet. Zwei Debatten haben wir hinter uns – mit grosser Medienbegleitung auch schon im Vorfeld.

Dieses Traktandum hingegen ist nun von einem ganz anderen Kaliber, ist von ganz anderer Relevanz. Es soll nämlich ein Gesetzesparagraf geändert beziehungsweise verschärft werden. Es geht also um Konkretes. Ich hoffe sehr, dass die Medienschaffenden ebenso und ebenso ausführlich über genau ein solches Thema entsprechend berichten, heute und auch in Zukunft.

Eine Einzelinitiative erfährt wohl in den nächsten Momenten, in fast rekordverdächtigen drei Jahren, hier im Kantonsrat eine Mehrheit – gegen den Willen des Regierungsrates. Das sei hier auch angeführt. Das Thema, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmkostenabrechnung erstmal in den 1990er Jahren bereits lanciert, ist ein fast ewiges Thema mit vielem Hin und Her, auch in gesetzgeberischer Hinsicht. Aus ökonomischer und ökologischer Sicht aber – das muss ich zugestehen – ein sehr interessantes Thema, vereint es doch Informationen zum persönlichen Verbrauch mit dem Verursacherprinzip und mit der Kostenwahrheit. Die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmkostenabrechnung ist heute und seit Langem Realität und hat sich bekanntlich bewährt bei

Neubauten, und dies nicht nur ab fünf Nutzeinheiten. Denn auf freiwilliger Basis – das wurde auch in der KEVU festgehalten – werden die entsprechenden Installationen schon heute grossmehrheitlich eingebaut, eben auch unter fünf Nutzeinheiten. Die Eigentümer und die Investoren investieren in die Bausubstanz und entscheiden sich ganz klar positiv für das Verursacherprinzip, für die Kostenwahrheit bei Wärme und Warmwasser.

Bei bestehenden Bauten gibt es eine entsprechende Pflicht, wenn eine Gesamterneuerung des Heizungs- und Warmwassersystems ansteht. Das ist auch richtig so; das ist verhältnismässig und kann somit den Rahmen des ordentlichen Gebäudeerneuerungszyklus kostensparend effizient umgesetzt werden.

Eine Verschärfung von fünf auf drei Wohneinheiten unter dem heutigen Regime im Energiegesetz könnte somit aus freisinniger Sicht problemlos zugestimmt werden. Was aber sehr problematisch und daher abzulehnen ist, ist die Veränderung der Nachrüstungspflicht bei bestehenden Bauten und dies in mehrfacher Hinsicht: Es wird ein neuer Zwang für mehrere Hunderttausend Wohnung und sonstige Flächen des Gewerbes hier im Kanton Zürich geschaffen. De facto eine ganz grosse Mehrheit des Gebäudeparks im Kanton Zürich ist direkt und unmittelbar betroffen. Beim kleinsten Baugesuch, wegen eines ganz anderen Themas, wird die Nachrüstung, wie sie heute festgelegt werden soll, zur Bauauflage erklärt. Das ist nicht attraktiv, das ist unfair und vor allem ist es unverhältnismässig und folglich in der Tendenz sogar kontraproduktiv. Wegen der hohen Planungs- und Baukosten für diesen Bereich, für den Einbau der nötigen Infrastruktur, werden andere Investitionen zurückgestellt und somit auf einen erhöhten Wohnkomfort und Mehrwerte verzichtet.

Es gibt im Weiteren keine Frist. Somit werden die kommunalen Bauämter wohl schnell zur Umsetzung schreiten müssen. Übergangsfristen sind keine vorgesehen. Diese Investitionskosten – das hat Kollege Orlando Wyss bereits erwähnt – werden über kurz oder lang auf die Mieten der Wohneinheiten überwälzt werden. Das verteuert die Mieten zusätzlich. Und ich höre schon jetzt den Aufschrei beim Mieterverband und bei Politikern, die sich für günstige Mieten einsetzen. Aber das ist eben einer von vielen Widersprüchen rotgrüner Politik.

Nun gibt es diesen Passus der besonderen Verhältnisse, bei denen die neue Regulierung nicht zur Anwendung kommen kann. Was man darunter und auch unter der eigentlichen Kann-Formulierung selbst genau versteht, ist aus den Beratungen in der KEVU leider unklar geblieben.

Das ist für den Vollzug nicht hilfreich und öffnet die Türen für Konflikte, Beschwerden, Rekurse und den Weg über die verschiedenen Gerichtsinstanzen. Das ist sicher nicht im Sinne einer effizienten und klaren Umweltpolitik im Gebäudebereich. Meint man komplexe bauliche Extremsituationen, sprich komplizierte Leistungsverhältnisse? Wer definiert diese? Kommunale Bauverwaltungen beziehungsweise Baubehörden? Oder gibt es eine Vorgabe der Baudirektion, womit die Gemeinden einmal mehr zu Vollzugsorgangen werden und dies im anspruchsvollen täglichen Verhältnis zu den Bauwilligen? Oder sind diese besonderen Verhältnisse wie heute und nur im Umkehrschluss gegeben, wenn eine Gesamterneuerung des Heizungs- und Warmwassersystems innerhalb des ordentlichen Erneuerungszyklus vorgenommen wird und eine Absichtserklärung des Bauherrn vorliegt?

Wir stellen fest, es gibt zu viele Unklarheiten. Daher wäre es viel gescheiter gewesen, die vorliegende Einzelinitiative mit der MuKEEn-Vorlage zu verbinden, wie das zwischenzeitlich angedacht, aber dann offensichtlich wieder verworfen worden ist. Das wäre der Königsweg gewesen, um widersprüchliche Regelungen mit MuKEEn eben zu verhindern. Aus diesem Grund und vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Liegenschafteneigentümer bereits heute freiwillig im Rahmen einer grösseren Gesamtsanierung einer Liegenschaft eine Umrüstung auf die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung vornehmen, lehnen wir diese Einzelinitiative ab. Eine auf verschärzte Regulierung ausgerichtet rotgrüne Politik wird somit heute Realität; sie ist weder eigentums- noch mieterfreundlich. Daher lehnen wir diese Einzelinitiative kategorisch ab. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Um freiwillig und eigenverantwortlich einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten, braucht es in erster Linie Wissen. Wissen, wieso man Energie einsparen sollte, Wissen, aus dem dann auch der Wille für die Energieeinsparung folgt, den Orlando Wyss als Voraussetzung genannt hat, Wissen, wie Energie gespart werden kann und nicht zuletzt auch das Wissen, wie viel Energie man selber verbraucht. Hilfreich und motivierend ist es zudem, wenn sich das Energiesparen auch durch Einsparungen im Portemonnaie niederschlägt. Eine individuelle Heizkostenabrechnung liefert beides: das Wissen um den eigenen Wärmeverbrauch und den Effekt im Portemonnaie. Das sind klare Gründe für die Grünliberalen für die definitive Unterstützung dieser Einzelinitiative, die bei mindestens drei Nutzeinheiten die individuelle Erfassung des Wärmeverbrauchs vorschreibt.

Bei bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen kann die Nachrüstung von Wärmezählern aber aufwendig und teuer werden, sodass eine Abweichung vom Grundsatz der individuellen Erfassung des Wärmeverbrauchs gerechtfertigt ist. Der neue Absatz 1 von Paragraf 9 ist so formuliert, dass er Ausnahmen zulässt. Unter dem Ausnahmetatbestand «besondere Verhältnisse» können wir uns – wie vorhin erwähnt – Situationen vorstellen, in denen die Nachrüstung zum Beispiel wegen der Art der Leitungsführung komplex und teuer ist. Es kann aber auch sein, dass dank einer Sanierung der Wärmeverbrauch so stark reduziert wird, dass individuelle Unterschiede kaum mehr ins Gewicht fallen. Die Grünliberalen begrüssen es deshalb, wenn diese Ausnahmeregelungen mit dem notwendigen Augenmass angewendet werden.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Der Initiant sagte: «Ich würde alles dafür tun, dass der Ausstoss von CO₂ geringer wird.» Sofern das «alles» verhältnismässig bleibt und der ökologisch Nutzen erwiesen ist, könnten wir dem zustimmen.

Heizen hat einen grossen Anteil am Ausstoss von CO₂, entsprechend soll grosses Augenmerk darauf verwendet werden.

Die Einzelinitiative verlangt für alle Bauten bereits ab drei Nutzern die individuelle Abrechnung der Kosten für Heizung und Warmwasser. In Neubauten ist der Einbau bereits selbstverständlich und verhältnismässig zum Aufwand gut möglich. Das Nachrüsten bestehender Bauten kann jedoch sehr aufwendig und kostspielig werden und wird kaum je einfach und simpel bleiben, Thomas Forrer, ausser es kann innerhalb eines Erneuerungsprojekts realisiert werden. Entscheidend wäre da eine angemessene Übergangsfrist. Und selbstverständlich werden diese Kosten zum grössten Teil umgehend auf die Mieter umgewälzt. Die entscheidende Frage ist: Wollen wir die relevante Anzahl Wärmebezüger für eine Verbrauchsabrechnung von fünf auf drei reduzieren? Was wir aber so oder so nicht wollen, sind kleinräumige Regelwerke.

Die CVP ist der Meinung, die aktuellen Vorgaben sollten im Rahmen von MuKEN überprüft und allenfalls im Energiegesetz aufgenommen werden, zusammen mit allen weiteren Anpassungen. Entscheidend ist auch die graue Energie wie Produktion, Einbau und Unterhalt dieser Geräte. Wie hoch ist der ökologische Nutzen wirklich?

Wir unterstützen diese Einzelinitiative nicht.

Daniel Sommer, (EVP, Affoltern am Albis): Der Initiant will die Anzahl der Nutzeinheiten als Untergrenze für die Wärmezählerpflicht von fünf

auf drei senken, bei Neubauten und bei Gesamterneuerungen von bestehenden Bauten. Er argumentiert damit, dass der Einbau eines Wärmezählers den Energieverbrauch nachweislich senkt, damit der CO₂-Ausstoss reduziert wird und alle jene durch geringere Heizkosten belohnt, die bewusst Energie sparen.

Der Regierungsrat hat berechnet, welche Auswirkungen die Änderung des Energiegesetzes gemäss EI hat. Bei ihrer Umsetzung liessen sich rund 35'000 Tonnen Heizöl und 33 Millionen Kubikmeter Erdgas einsparen. Das ergäbe eine nicht unerhebliche Senkung des CO₂-Gesamtausstosses von bis zu 3 Prozent.

Wir alle kennen den psychologischen Effekt eines kostenwirksamen Zählers: Was nicht gezählt und abgerechnet wird, gibt auch keinen Anreiz für einen haushälterischen Umgang mit Raumwärme. Die Abrechnung nach gemessenem Verbrauch macht diese Unterschiede sichtbar und motiviert zu sparsamerem Verhalten.

Die Industrie ist schon länger in der Lage, solche Wärmezähler zu liefern. Die Umrüstung bei Neubauten stellt heute kein Problem mehr dar und hält sich kostenmässig mit 300 bis 500 Franken im Rahmen. Bei Altbauten kann das zugegebenermassen aufwendiger sein und gegen das Doppelte der Kosten verursachen. Die Gesetzesänderung schlägt aber diesbezüglich vor, dass bei besonderen Verhältnissen bei bestehenden Gebäuden auf eine individuelle Abrechnung verzichtet werden kann. Dieser Punkt muss insbesondere bei jenen Altbauten berücksichtigt und angewendet werden, wo die WärmeverSORGUNG von verschiedenen Wohneinheiten nicht separat erstellt ist. Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der Nachrüstung von Altbauten die Verhältnismäsigkeit in diesem Punkt gewahrt bleibt.

Mit dieser Prämisse wird die EVP dieser Einzelinitiative zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich wohne in einem alten Block aus den 1940er Jahren, in dem insgesamt acht Partien wohnen. In jeder Wohnung gibt es an jedem Heizkörper diese Gerätchen, die den Heizverbrauch messen. Diese Gerätchen haben mich noch nie animiert, sparsamer zu heizen. Es ist auch nicht gut möglich, beim Heizen zu sparen, weil die Fenster ziemlich undicht sind. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass nicht alle Vermieter ein Gehör haben für Sanierungsvorschläge von Mieterinnen und Mietern. Ich kann Ihnen auch sagen, dass jene Menschen, die alljährlich den Verbrauch ablesen, nicht gerade angenehme Menschen sind. Meistens stehen sie bereits morgens

vor acht Uhr vor der Tür und verlangen in herrischem Ton Einlass in die Wohnung.

Der Spareffekt für Mieterinnen und Mieter ist sehr klein, die Steuerungsmöglichkeiten der einzelnen Mieterinnen und Mieter sind vernachlässigbar, denn der Vermieter bestimmt den Schlüssel für die Aufteilung der Heiz- und Warmwasserkosten unter den Mietern. Kurz und gut: Die verbrauchsabhängige Heizkosten- und Warmwasserabrechnung verursacht Bürokratie, ist nicht gerecht und die Steuerungsmöglichkeiten für Mieterinnen und Mieter sind praktisch inexistent.

Die Alternative Liste ist aber doch noch ein bisschen in sich hineingegangen. Wir hatten zuerst ein Nein beschlossen, wir haben aber jetzt kurzfristig beschlossen, dass wir Stimmfreigabe beschliessen, weil uns die Umwelt doch sehr am Herzen liegt.

Regierungsrat Martin Neukom: Seit den MuKEN 2008 gibt es grundsätzlich für Neubauten Vorschriften für eine sogenannte VHAK, also die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung ab fünf Wohneinheiten. Das ist bei Neubauten grundsätzlich unbestritten. Wenn man hingegen nach Minergie baut, ist es gar nicht erst nötig.

Nun will diese Einzelinitiative, dass auch nachgerüstet werden muss. Das wurde schon einmal eingeführt, wurde dann aber kurz danach wieder abgeschafft, weil es Probleme gab. Der Sinn davon ist, dass man übers Portemonnaie steuern kann. Wenn jemand weiß, wie viel Heizenergie er braucht und dementsprechend eine Rechnung kriegt, dann wird er vielleicht die Wohntemperatur ein bisschen herunterschrauben.

Der Regierungsrat findet das grundsätzlich zwar sinnvoll. Man muss einfach sehen, dass die Nachrüstung mit all diesen Geräten teilweise sehr aufwendig sein kann. Man muss also ein Gerät installieren, das beim Wohnungseingang die Temperaturdifferenz misst zwischen dem Ort, von dem das warme Wasser kommt und von dem es weggeht. Anhand dieser Temperaturdifferenz kann man dann rechnen, welche Wohnung wie viel Wärmeenergie verbraucht. Das alles zu installieren ist natürlich ein bisschen aufwendig. Gerade bei alten Gebäuden, in denen die Heizschläufen quer durch alle Wohnungen gehen, ist das natürlich etwas schwierig. Oder bei anderen alten Gebäuden kommt es teilweise vor, dass die Heizungsrohre senkrecht verlaufen. Wo die Wohnungen übereinander liegen, ist es dann ein einziger Heizstrang. Da bräuchte man verschiedene Geräte in einer Wohnung, um das zu messen, und das wäre aus Sicht der Regierung nicht verhältnismäßig gegenüber

dem Nutzen. Falls es hier eine Mehrheit gibt, müsste man dann natürlich schauen, wie man das auslegt. Es sind ja Ausnahmen vorgesehen für Fälle, bei denen es offensichtlich keinen Sinn macht.

Es wurde kritisiert, dass die Übergangsfristen fehlen. Ich sehe das auch so. Vielleicht muss man sich überlegen, in der zweiten Lesung noch Übergangsfristen einzubauen, damit es geordneter eingeführt werden kann.

Weil der Regierungsrat gerade in dieser Hinsicht grosse Vollzugs-schwierigkeiten sieht, empfehle ich Ihnen, diese Einzelinitiative abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Thomas Forrer, Rosmarie Joss, Felix Hoesch, Ruedi Lais, Barbara Schaffner, Daniel Sommer:

I. In Zustimmung zur Einzelinitiative KR-Nr. 56/2016 betreffend Initiative zur Änderung des Energiegesetzes wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Energiegesetz (EnerG)

Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. März 2019,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

§ 9. Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

¹ Neue und bestehende Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für mindestens drei Nutzeinheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten. Wenn es besondere Verhältnisse rechtfertigen, kann bei bestehenden Gebäuden und Gebäudegruppen auf die individuelle Abrechnung für Warmwasser verzichtet werden.

Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 2 und 3.

Abs. 4 wird aufgehoben.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Forrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Initiative wird damit zum Beschluss des Kantonsrates, welcher dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

(Am 6. Juni 2019 beschliesst die Geschäftsleitung des Kantonsrates, zu dieser Änderung des Energiegesetzes eine zweite Lesung und Schlussabstimmung durchzuführen.)

10. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung**
Postulat *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*
- **Koordination der Grossbaustellen Limmattalbahn und Wärmeverbund Zürich-Altstetten und Reduktion der Belastung des Quartiers Altstetten**
Postulat *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*
- **Hirzel-Strassentunnel**
Anfrage *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*
- **Gesundheitsrisiken durch Nanopartikel von Benzinautos, insbesondere mit Direkteinspritzung**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- **Befristete Arbeitsverträge und Mehr- und Überzeiten beim Arztpersonal am Universitätsspital Zürich**
Anfrage *Cyrill von Planta (GLP, Zürich)*
- **MNA als Spielbälle zwischen den Ämtern?**
Anfrage *Sibylle Marti (SP, Zürich)*
- **Situation kjz (Kinder- und Jugendhilfzentren)**

- Anfrage *Claudia Wyssen (SP, Uster)*
- **Verrechnungen Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB)**
 - Anfrage *Claudia Wyssen (SP, Uster)*
- **Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin**
 - Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- **Pestizid-Belastung im Biolandbau**
 - Anfrage *Marionna Schlatter (Grüne, Hinwil)*

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Zürich, den 27. Mai 2019

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Juni
2019.